

## Protokoll der 7. Sitzung

vom 7. Mai 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Matthias Freivogel

*Protokoll* Erna Frattini und Norbert Hauser

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Jürg Baumann, Werner Bolli, Martin Egger, Bernhard Egli, Beat Hug, Thomas Stamm.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Heinz Albicker. Ueli Kleck, Jürg Tanner, Nil Yilmaz.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Patrik Waibel (SVP)	331
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz) vom 24. Oktober 2006 (2. Lesung)	331
3. Motion Nr. 2/2007 von Jakob Hug vom 19. Februar 2007 betreffend Waffenerwerbsschein als Voraussetzung für das Überlassen der persönlichen Ordonnanzwaffe an ausscheidende Armeeangehörige ( <i>Diskussion und Beschlussfassung</i> )	332
4. Motion Nr. 1/2007 von Willi Josel vom 22. Januar 2007 betreffend steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern und nur einem Erwerbseinkommen	338
5. Interpellation Nr. 6/2007 von Sabine Spross vom 4. März 2007 betreffend Kontrollen zur Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen basierend auf dem Entsendegesetz (SR 823.20) sowie der kantonalen Vollziehungsverordnung (SHR 823.201) und Umsetzung des am 1. Januar 2008 in Kraft tretenden Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit	349

6. Postulat Nr. 3/2007 von Jean-Pierre Gabathuler vom 4. März 2007 betreffend Einführung eines Energieausweises für Gebäude

366

\*

## Begrüssung

Auf der Tribüne befinden sich Schülerinnen und Schüler der Oberstufenklasse von Herrn Jens Putzar aus Singen. Ich heisse sie willkommen. Sie sind heute bei uns, um sich einige vertiefte Einblicke in die Tätigkeit eines schweizerischen Parlaments zu verschaffen. Ihr Interesse freut uns sehr. Ich hoffe selbstverständlich, dass sie eine Sitzung mit lebendigen und fairen Diskussionen erleben und gute Erinnerungen an das Schaffhauser Ratsgeschehen mit nach Hause nehmen.

\*

## Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 2. April 2007:

1. Antwort des Regierungsrates vom 3. April 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 3/2007 von Daniel Fischer vom 8. Januar 2007 betreffend Birken an Strassenrändern.
2. Antwort des Regierungsrates vom 10. April 2007 auf die Kleine Anfrage Nr. 2/2007 von Werner Bächtold vom 1. Januar 2007 betreffend Jugendkommission.
3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familien- und Sozialzulagen (Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen).

Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.

4. Vorlage der Spezialkommission 2007/3 „Vermummungsverbot“ vom 17. April 2007.
5. Kleine Anfrage Nr. 11/2007 von Charles Gysel betreffend Aushubmaterialtransporte und Bahnanschluss Wilchingen vom 17. April 2007.

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Anpassung des Wahlsystems für den Kantonsrat vom 24. April 2007.

Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2007/5) überwiesen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Josef Würms (Erstgewählter), Richard Bühler, Samuel Erb, Iren Eichenberger, Rebecca Forster, Andreas Gnädinger, Florian Keller, Gerold Meier, Richard Mink, Andreas Schnider, Sabine Spross.

7. Geschäftsbericht 2006 der Schaffhauser Kantonalbank. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.

8. Postulat Nr. 6/2007 von Christian Amsler und 13 Mitunterzeichnenden vom 7. Mai 2007 betreffend vernünftige Strassenbreiten bei Erschliessungsstrassen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Baugesetz so anzupassen, dass Erschliessungsstrassen in Bauzonen differenziert beurteilt werden und – vergleichbar wie im Kanton Zürich – die Dimensionierung auf die zu erwartende Belastung ausgerichtet wird.

9. Motion Nr. 4/2007 von Charles Gysel und 17 Mitunterzeichnenden vom 7. Mai 2007 betreffend Änderung Elektrizitätsgesetz. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne angepasst werden, dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usanzen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.

10. Interpellation Nr. 10/2007 von Ursula Leu und 28 Mitunterzeichnenden vom 7. Mai 2007 betreffend Gleichstellung in Unternehmungen mit Kantonsbeteiligung und in kantonalen Institutionen. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Auch 10 Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Gleichstellung ist das Problem der Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben noch immer nicht gelöst: Lohnungleichheit, erschwerte Aufstiegsmöglichkeiten und die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeuten eine direkte oder indirekte Diskriminierung der Arbeitnehmerinnen.

Um die in Verfassung und Gesetz vorgeschriebene Gleichstellung von Frau und Mann voranzubringen, sollten gerade öffentliche Un-

ternehmungen eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Allerdings zeigen Zahlen aus dem Kanton Zürich, dass es mit der Gleichstellung auch in Unternehmungen mit Kantonsbeteiligung in der Realität nicht allzu weit her ist. So wurden Frauen in Bezug auf Beförderungen erheblich benachteiligt: In einem Zeitraum von fünf Jahren betrug die Beförderungsquote der männlichen Kantonsangestellten 114 Prozent, die entsprechende Quote bei den Frauen aber nur 81 Prozent. Ausserdem fällt auf, dass der Frauenanteil unter den Beschäftigten mit zunehmender Lohnklasse kontinuierlich abnimmt. Ein ähnlich trauriges Bild ergibt sich bei den Anteilen von Frauen in den Führungsgremien kantonaler Unternehmungen. Nur gerade jedes fünfte Mitglied im Verwaltungsrat oder in der Geschäftsleitung ist eine Frau.

Es ist anzunehmen, dass im Kanton Schaffhausen ähnliche Verhältnisse herrschen. So besteht zum Beispiel der Verwaltungsrat des EKS nur aus Männern und im Bankrat der Kantonalbank sitzt eine Frau acht Männern gegenüber. 17 Kantone verfügen über eine Fachstelle für Gleichstellungsfragen. Der Kanton Schaffhausen ist einer der 9 Kantone, die über keine entsprechende Stelle verfügen.

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist auch 25 Jahre nach Inkrafttreten des Verfassungsartikels und 10 Jahre nach dem Gleichstellungsgesetz noch immer nicht verwirklicht. Gerade deshalb müsste der Kanton als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die in der Verfassung vorgeschriebene Gleichstellung von Mann und Frau in den Unternehmungen mit Kantonsbeteiligung zu gewährleisten?
2. Wie sieht die Beförderungsstatistik beim kantonalen Personal, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Lohnklassen, aus?
3. Der Nationalrat hat eine Initiative verabschiedet, die einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent in den Verwaltungsräten von Gesellschaften mit Bundesbeteiligung fordert. Wie steht der Regierungsrat zu einer entsprechenden Regelung für die Unternehmungen mit Kantonsbeteiligung?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Kanton Schaffhausen als einer von nur neun Kantonen über keine Fachstelle für Gleichstellungsfragen verfügt?

**Mitteilungen** des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2007/1 NFA-Umsetzungsvorlage meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2007/3 Vermummungsverbot meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Die GPK teilt mit, dass sie den Geschäftsbericht der EKS AG vorberaten hat.

Die Justizkommission teilt mit, dass sie den Amtsbericht 2006 des Obergerichts vorberaten hat.

Der Vizepräsident der Petitionskommission teilt mit, dass diese die Petition Nr. 2/2006 der Bürgerinitiative „Aufruf ans Volk“ vorberaten hat.

In der Kommission 2007/4 Steuergesetz hat Albert Baumann als Ersatz für Werner Bolli gemäss § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung vor der ersten Sitzung Einsitz genommen.

Zudem wünscht die SVP-Fraktion, Werner Bolli in der Kommission 2006/12 Finanzausgleichsgesetz durch Alfred Sieber und in der Kommission 2007/1 NFA-Umsetzungsvorlage durch Rebecca Forster zu ersetzen.

\*

**Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 2. April 2007 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

\*

**Zur Traktandenliste:**

**Sabine Spross** (SP): Ich spreche zur Traktandenliste, Punkt 10, Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (POG).

Die Reaktionen auf meine Motion haben mich aus folgenden Gründen enttäuscht:

1. In Bezug auf die Vorgehensweise: Die Regierung und der Stadtrat sahen sich zu einer harschen Medienmitteilung veranlasst, ohne dass we-

der die Kantonsratskolleginnen und -kollegen noch die Bevölkerung den Inhalt meiner Motion kannte. Die Medienmitteilung aus der Staatskanzlei bezüglich der Motion wurde nämlich erst veröffentlicht.

2. In Bezug auf das Reformprojekt sh.auf: Ich erinnere Sie an dieses gross angelegte Projekt, dessen Schlussbericht vor zweieinhalb Jahren veröffentlicht wurde. Darin finden sich so hehre Ziele wie effiziente Aufgabenteilung und kostengünstige Aufgabenerfüllung. In Bezug auf die Polizei wurde eine neue Finanzierung sogar als geeignet angesehen. Dies hat heute offenbar keine Bedeutung mehr.

3. In Bezug auf die Haltung von Regierungsrat Erhard Meister: Er war es, der die Kämpferinnen und Kämpfer für die nun mit der Motion vorgeschlagene Lösung auf eine Änderung des POG verwiesen hat und sich nun plötzlich gegen die von ihm angeregte Vorgehensweise ausspricht.

4. In Bezug auf die Gesamtregierung: Mit der von mir vorgeschlagenen Lösung hätte die Regierung die Chance erhalten, ihrem Ziel eines effizient funktionierenden und schlanken Staates nachzuleben.

Die Motion wollte Folgendes erreichen: Die veränderten Verhältnisse bei der Finanzierung sollten in die Revision des Finanzausgleichsgesetzes einfließen. Die Polizeilast sollte davon nicht ausgenommen werden. Es ist nicht einzusehen, warum die Stadt Schaffhausen pro Einwohner Fr. 107.- zu tragen hat und die anderen Gemeinden zwischen Fr. 4.- und Fr. 12.- tragen sollen. Das würde ja bedeuten, dass die Städter rund 9 bis 20 Mal krimineller sind als die anderen Kantonseinwohner. Die Meldungen der Polizei können dies nicht bestätigen.

Mir geht es nicht darum, die Stadt zu privilegieren. Der von mir geplante Wegfall der Belastung der Stadt hätte sehr wahrscheinlich sogar dazu geführt, dass die Stadt zur Zahlerin geworden wäre. Das wäre wohl eher eine akzeptable Lösung gewesen. Aber die Regierung und die Stadt haben es vorgezogen, einen „Kuhhandel“ zu veranstalten, statt alle Gemeinden gleich zu behandeln.

Zu den Argumenten gegen meine Motion:

1. Die Mitsprache der Gemeinden im Rahmen der geltenden Regelung durch Einsitznahme in der Polizeikommission werde verhindert. Gemäss Art. 17 des POG umfasst die Kompetenz der Polizeikommission lediglich die Antragstellung an den Regierungsrat – wahrlich keine grosse Kompetenz. Mir wurde auch zugetragen, dass die einsitzenden Gemeindevertreter kaum an den Sitzungen erscheinen. Das bedeutet für mich keine Mitsprache.

2. Der Einwand, mit einem Ja zur Motion komme das ganze austarierte System zum Erliegen und das ehrgeizige Ziel, die NFA und die Revision des Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen, könne nicht umgesetzt werden, greift für mich nicht. Mit dem selbst aufgelegten straffen Fahrplan zur Umsetzung der Vorlagen werden sämtliche

Reformgedanken im Keim erstickt. Das finde ich schade. Wie dem auch sei, offenbar ist der Kanton Schaffhausen noch nicht reif für meine progressiven Vorschläge. Ich ziehe daher meine Motion zurück, bleibe aber am Thema dran.

**Gerold Meier (FDP):** Sabine Spross hätte all diese Bemerkungen machen können, wenn das Geschäft traktandiert gewesen wäre. Sollte ein solches Vorgehen einreissen, müsste zuerst die Geschäftsordnung geändert werden. Ich wäre aber strikt dagegen, dass man unter dem Titel „Traktandenliste“ über ein Geschäft zu referieren begänne.

**Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP):** Gerold Meier, wenn es einreissen sollte, dass Sie das Wort ergreifen, ohne es von mir erteilt bekommen zu haben, so wäre das auch nicht gut. Ich stelle fest: Traktandum 10 wird durch den Rückzug der Motion von der Traktandenliste gestrichen.

\*

## 1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Patrik Waibel (SVP)

**Patrik Waibel (SVP)** wird von **Kantonsratspräsident Matthias Freivogel** in Pflicht genommen.

\*

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz) vom 24. Oktober 2006 (2. Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 06-97  
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-23  
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2007, Seiten 171/172

**Kommissionspräsident Jürg Tanner (SP):** Die erste Lesung im Rat beanspruchte relativ wenig Zeit, weil das Geschäft im Wesentlichen unbestritten war. Einzig zu Art. 5a Abs. 4 lit. b tauchte eine Frage auf, die ich als Kommissionspräsident entgegengenommen habe, in der Meinung, man müsse in der Kommission in jedem Fall tatsächlich physisch eine zweite Lesung durchführen. Ich wurde dann belehrt, dass dies nicht zwingend ist, und wir haben uns in der Kommission auf die Erledigung via Zirkularweg geeinigt. Die Abklärungen haben ergeben, dass der Wortlaut dieses Artikels mit demjenigen des neuen Bundesgesetzes und mit der

Regelung über die Datenschutzgesetzgebung im deutschen Bundesland Baden-Württemberg identisch ist. Somit hat die Kommission einstimmig befunden, dass diese Regelung sinnvoll ist. Als Beispiel: Kennt man den Aufenthaltsort einer Person nicht, kann man sie auch nicht informieren. So einfach ist das.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 70 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 56 Stimmen erforderlich.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 70 : 0 wird der Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz) zugestimmt. Die notwendige Vierfünftelmehrheit wurde erreicht. Das Gesetz untersteht somit der fakultativen Volksabstimmung.**

\*

### **3. Motion Nr. 2/2007 von Jakob Hug vom 19. Februar 2007 betreffend Waffenerwerbsschein als Voraussetzung für das Überlassen der persönlichen Ordonnanzwaffe an ausscheidende Armeeangehörige (*Diskussion und Beschlussfassung*)**

Motionstext: Ratsprotokoll 2007, S. 108

Schriftliche und mündliche Begründung, Stellungnahme der Regierung und Beginn der Diskussion:  
Ratsprotokoll 2007, Seiten 315 bis 324

### **Fortsetzung der Diskussion**

**Thomas Hurter (SVP):** Wir haben an der letzten Kantonsratsratssitzung ziemlich lange hin und her diskutiert, und ich bin mir immer noch nicht ganz sicher, was die SP-AL-Fraktion mit dieser Motion eigentlich erreichen möchte. Der Regierungsrat hat bereits ausgeführt, dass wir als Kanton relativ wenig Handlungsspielraum haben; wir können die Angaben überprüfen, mehr aber nicht. Ich verstehe auch nicht, weshalb die ehemaligen Armeeangehörigen anders als die aktiven behandelt werden sollen. Oder: Wer ist denn eigentlich gefährlicher oder gefährdeter?

Ich komme auf die von Jakob Hug genannten Zahlen bezüglich der Suizide zurück: Es ist richtig, dass wir im letzten Jahr pro Tag ungefähr einen Suizid mit einer Waffe zu verzeichnen hatten. Betrachten wir die Suizidfälle in der Schweiz, so gibt es pro Jahr ungefähr 1'400 und in den so genannten Hochkonjunkturzeiten etwa 1'800. Von diesen Suiziden sind – über die vergangenen 30 Jahre betrachtet – 24 Prozent mit einer Waffe verübt worden. Die Armeewaffe allerdings spielte in nur 2 bis 3 Prozent der Fälle – also in etwa 30 bis 35 Fällen – eine Rolle.

Zur Selbstdeklaration: Es geht um den Waffenerwerbsschein, und für diesen wird ein Auszug aus dem Strafregister benötigt. Vergessen Sie aber nicht, dass in der Mehrheit der Suizide, die mit einer Waffe verübt wurden, keine Armeewaffe benützt wurde. Mehrheitlich war ein Waffenerwerbsschein mit einem Strafregisterauszug vorhanden.

Wir müssen die Ursachen zu bekämpfen versuchen, die einen Menschen in eine solche Lage bringen. Dann ist viel mehr erreicht als mit einer Detailmotion wie der vorliegenden. Wir können die Menschen nur bedingt vor sich selbst schützen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

**Daniel Fischer** (SP): Ich werde mich in Anbetracht der vielen Redner kurz halten. Thomas Hurter fragt, was wir erreichen wollen. Wir wollen mehr Sicherheit. Letztes Wochenende haben wir einmal mehr gesehen, was passieren kann. Ich nerve mich gewaltig über jene bürgerlichen Politiker, die massenhaft Unterschriften sammeln gegen einen DJ-Bobo-Song („Vampires Are Alive“), der angeblich gefährlich sein soll. Und hier, wo es darum geht, dass nicht jeder sein Gewehr oder seine Pistole zuhause in den Schrank stellen oder unters Bett legen kann, wehren sie sich dagegen, dass ein bisschen mehr Sicherheit ermöglicht werden soll, und sei es nur, weil man das durchsetzen will, was Jakob Hug verlangt. Ich bitte Sie, ein bisschen mehr Vernunft walten zu lassen und diese Motion zu unterstützen.

**Franziska Brenn** (SP): In der letzten Debatte war es mir nach vier Rednern – nun sind es bereits sechs – ein grosses Bedürfnis, mich als Frau zu diesem Thema zu melden. Im Unterschied zu den Männern wollen die Frauen grossmehrheitlich keine Waffen im Haushalt. Sie sehen den Sinn nicht, weshalb das kalte Eisen mit grausamer Wirkung in der häuslichen Atmosphäre aufbewahrt werden sollte. Die Debatte hat sich seither etwas verlagert, da erneut ein Amokläufer mit der Militärwaffe ein Blutbad anrichtete. Die Munition wird künftig nicht mehr gratis mitgeliefert, aber gekauft kann sie immer noch werden. Wie viele Suizide mit Militärwaffen – Thomas Hurter, man muss die vergangenen zwei Jahre und nicht den Durchschnitt der letzten 30 Jahre betrachten – müssen noch verübt werden? Wie viele Familien müssen aufgrund der Lebensmüdigkeit einer

Person – meist des Vaters – ausgelöscht werden? Wie viele Familien müssen zur Duldsamkeit gezwungen werden, indem ihnen mit der Militärwaffe im Schrank gedroht wird? Das staatlich gespendete Waffengeschenk hat doch einfach keinen Sinn. Das alte Mobilmachungskonzept der schnellen Einsatzbereitschaft hat 60 Jahre nach dem Krieg keine Bedeutung mehr. Der Symbolwert der Armeewaffe, die griffbereit im Haushalt lagert, steht in keinem Verhältnis zur Gefahr einer Affektattacke gegen die eigene Person oder gegen andere. Der Stellenwert der Armee hat sich ebenfalls gewandelt. Die symbolischen Reste davon – die Militärwaffen – möchten wir nicht, schon gar nicht im Schlafzimmerschrank!

**Hans Schwaninger** (SVP): Was in der bisherigen Diskussion eindeutig zu kurz gekommen ist, ist die Frage: Wer vor allem wäre von den Auswirkungen dieser Motion betroffen? Welche Gruppe von Menschen hat dieser Vorstoss im Visier? Die Antwort ist sonnenklar: Betroffen wären die Mitglieder unserer Schützenvereine! Sie insbesondere sind es, die daran interessiert sind, die Ordonnanzwaffe zu behalten, weil sie eben auch nach ihrer Dienstzeit weiterhin ihren Schiesssport betreiben möchten.

Ich selbst bin Mitglied eines Schützenvereins. Und ich habe schon öfters an grossen Eidgenössischen und Kantonalen Schützenfesten teilgenommen. An solchen Anlässen herrscht eine sportliche, ehrgeizige, aber friedliche Wettkampfatmosphäre. Da stehen hunderte von Gewehren herum und tausende Schuss Munition, aber ich muss Ihnen sagen, ich fühle mich an solchen Anlässen sicherer, als wenn ich am Abend durch gewisse Gassen der Schaffhauser Altstadt spaziere oder wenn ich nach einem Fussballspiel in die Fangruppe der besiegten Mannschaft gerate.

Es ist doch höchst unfair, plötzlich alle Mitglieder der Schützenvereine als potenzielle Gewalttäter abzustempeln oder ihnen vorzuhalten, sie könnten irgendwann mit der eigenen Waffe Selbstmord begehen. Dass es Opfer durch Gewalttaten mit Waffen gibt, verschweige ich nicht, aber diese Taten kann die Motion Hug nicht verhindern.

Das Problem sind nicht die Gewehre im Schrank, das Problem liegt bei einem Teil unserer heutigen Gesellschaft und bei den Wertvorstellungen dieser Gesellschaft. Aber ich bin nicht bereit, ständig unsere Kultur und unsere Traditionen einzuschränken oder aufzugeben, nur weil einige Mitglieder unserer Gesellschaft nicht mehr verantwortungsvoll miteinander umgehen können.

Es ist doch paradox: Am Schluss bestimmen die Gewalttäter, was wir in unserer Freizeit zu tun – oder eben zu lassen haben. Und das kann es beim allerbesten Willen sicher nicht sein. Ich stimme dieser Motion nicht zu.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Es geht nicht um eine pauschale Vorverurteilung aller Männer. Aber mir ging es genau gleich wie Franziska Brenn. Ob die Ordonnanzwaffe ausgedienter Wehrmänner in den Schrank oder ins Zeughaus gehört, ist nicht einfach Männersache, es ist auch Frauensache.

Nachdem an der letzten Sitzung der Motionär, der Regierungsrat und vier weitere Männer gesprochen hatten, wollte ich von den Fachfrauen der Opferberatung und des Frauenhauses wissen, ob diese Waffen ihrer Erfahrung nach ein Problem seien. Sie sind es. Ja, das Problem werde immer wieder genannt. Frauen seien von der Waffe im Besitz ihres Mannes bedroht, und zwar nicht nur, wenn die Waffe tatsächlich zum Einsatz komme. Allein die Waffe im Schrank sei Gefahr genug. Die verbale Bedrohung der Ehefrau und der Kinder durch Männer sei eine häufige Gewaltform. Für die Betroffenen bedeutet dies Dauerstress, ein permanentes Verharren in Angst. Gewaltdelikte geschehen bekanntlich im Affekt, die Täter sind unberechenbar. Die Opferhilfe nannte einen für mich besonders bemerkenswerten Fall, wo eine Frau Anzeige gegen ihren Ehemann erstattete. Die Polizei nahm diesem auf die Anzeige hin das Gewehr ab. Der Untersuchungsrichter und das Kantonsgericht befanden jedoch anschliessend, in diesem Falle stehe Aussage gegen Aussage. Folge: Der Mann erhielt sein Gewehr zurück, die Frau bezahlte die Gerichtskosten. So steht es um die Rechte zum Schutz der Opfer!

Waffen in Privatbesitz sind generell ein reales Gefahrenpotenzial. Denkbare Risiken aber sind nicht, wie Charles Gysel meinte, tatenlos hinzunehmen, denkbare Risiken muss man ausschalten. Hans-Jürg Fehr hat klar widerlegt, dass der Bundesratsentscheid die hier geforderten Massnahmen ausschliesst. Ich stimme der Motion mit Überzeugung zu – Sie tun es hoffentlich auch.

**Thomas Hurter** (SVP): Nur noch eine Richtigstellung: Die von mir genannten 24 Prozent der Suizide mit Waffen machen den Durchschnitt der letzten 30 Jahre aus. Aber die 2 bis 3 Prozent der Fälle mit Armeewaffen (etwa 30 bis 35 Fälle) stammen aus den vergangenen Jahren: 2006, 2005 und so weiter.

**Samuel Erb** (SVP): Wir sprechen immer von Waffen. Und was ist mit den Stichtessern? Ich habe im Fernsehen die zwei letzten Sendungen von „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ verfolgt. Alle aufgezeigten Morde sind mit Stichtessern begangen worden. Davon wird jedoch nicht gesprochen. Was ist mit den Medikamenten? Was müssen wir noch erreichen, dass wir vernünftig werden und nicht alles mit Gesetzen regeln? Nicht die Waffe ist schuld, sondern immer nur der Mensch, der sich ihrer missbräuchlich bedient! Die Gründe für die sinkende Hemmschwelle zur An-

wendung von Gewalt liegen tiefer als im privaten Waffenbesitz. Die Gesellschaft hat die Fähigkeit, sich mit Problemen auseinanderzusetzen, verloren. So wird bei Meinungsverschiedenheiten oder Krisen sofort mit Gewalt gedroht oder wird Gewalt leider auch zu oft angewendet, anstatt dass man im Dialog die Ursachen sucht. Die Probleme sitzen zu tief, als dass wir alles mit Gesetzen lösen könnten.

**Jakob Hug (SP):** Wir Motionäre sind nach wie vor der Ansicht, dass der gesetzliche Spielraum für die Einführung eines Waffenerwerbsscheins für das Überlassen der persönlichen Ordonnanzwaffe an ausscheidende Armeeangehörige ausreicht.

Noch ein Wort zur bisherigen Praxis der Selbstdeklaration: 1. Die Verordnung des Bundesrates sieht eine „Selbstdeklaration und weitere kantonale Abklärungen im Bedarfsfall“ vor. Wie der Regierungsrat selbst erklärt hat, können die Selbstdeklarationen auf deren Richtigkeit überprüft werden. Und genau hier liegt der Schwachpunkt. Der Regierungsrat sagt, dass sich in den Jahren 2004, 2005 und 2006 mit der Selbstdeklaration kein Fall von Schwierigkeiten ergeben habe. Warum wohl? Weil meines Wissens die Selbstdeklarationen in den drei Jahren nie überprüft wurden! Wenn das nicht stimmt, soll der Regierungsrat Zahlen über die Anzahl der Überprüfungen von Selbstdeklarationen vorlegen. Für uns ist also klar: Die Sache mit der Selbstdeklaration ist eine Alibiübung; systematische Abklärungen würden nur bei der Abgabe gegen einen Waffenerwerbsschein erfolgen.

2. Bei der Selbstdeklaration wird ein wichtiger Teil ausgeblendet, nämlich die ganze Suchtmittel- und Alkoholproblematik. Darauf wird überhaupt nicht eingegangen. In der Selbstdeklaration wird nur nach Vergehen oder Verbrechen gefragt. Die Einnahme von Suchtmitteln, etwa Drogen, stellt jedoch nur eine Übertretung dar und muss deshalb gar nicht deklariert werden. Wir sehen auch hier: Systematische Befragungen zum Suchtverhalten werden nur beim Erwerb eines Waffenerwerbsscheins durchgeführt.

Mein Fazit zur Selbstdeklaration: Die beiden Schwächen „fehlende systematische Überprüfung“ und „Befragungen zum Suchtverhalten“ sind nur mit einem obligatorischen Waffenerwerbsschein in den Griff zu bekommen.

Den wohl wichtigsten Aspekt unseres Anliegens hat an der letzten Sitzung Hans-Jürg Fehr und haben heute Franziska Brenn und Iren Eichenberger aufgegriffen, nämlich die Befindlichkeit der Opfer von physischer und psychischer Gewalt. Jetzt haben wir die Möglichkeit, etwas gegen die Gewalttätigkeit in unserer Gesellschaft zu unternehmen. Charles Gysel meinte, wir könnten den Sonderfall Schweiz guten Gewissens beibehalten. Weiter meinte er wörtlich: „Dass damit auch ein gewis-

ses Risiko verbunden ist, müssen und können wir in Kauf nehmen.“ Hier sind wir Motionäre grundsätzlich gegenteiliger Meinung: Jeder einzelne Fall von Gewaltanwendung und Drohung ist ein Fall zuviel. Die Tötung mit einer Armeewaffe vom 21. März 2007 in Chur ist ein Fall zuviel, ebenso die beiden gravierenden Vorfälle dieses Jahres in Schaffhausen. Weiter meinte Charles Gysel, die Schützen sollten nicht mit zusätzlichen Hindernissen und Bürokratie in der Ausübung des Schiesssports behindert werden. Man könnte ebenso gut sagen, dass jemandem, der Auto fahren will, die gründliche Prüfung erlassen werden müsse, er wolle schliesslich nur Auto fahren.

Hans Schwaninger bemerkte, die Schützenvereine hätten unter der Motion zu leiden. Darum geht es ja gar nicht. Es geht nur darum, die Selbstdeklaration durch einen Waffenerwerbsschein zu ersetzen und die entsprechenden Abklärungen systematisch vorzunehmen. Keinem Schützen wird das Gewehr weggenommen!

Ich komme zum Schluss: 1. Die Selbstdeklaration, wie sie bis jetzt gehandhabt wurde, ist ein untaugliches Mittel im Kampf gegen die Gewalt. 2. Mit dem Erwerb der Waffe gegen einen Waffenerwerbsschein wird niemand vom Schiesssport ausgeschlossen. 3. Nur die Abgabe der Waffe gegen einen Waffenerwerbsschein stellt sicher, dass die Angaben der Waffenerwerber lückenlos überprüft werden. Es gibt keinen Grund, ehemalige Armeeangehörige beim Erwerb von Waffen anders als die übrigen Personen zu behandeln. Stimmen Sie deshalb der Motion zu, denn mit Waffen ist nicht spassen!

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 34 : 32 wird die Motion Nr. 2/2007 von Jakob Hug betreffend Waffenerwerbsschein als Voraussetzung für das Überlassen der persönlichen Ordonnanzwaffe an ausscheidende Armeeangehörige nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.**

\*

#### **4. Motion Nr. 1/2007 von Willi Josel vom 22. Januar 2007 betreffend steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern und nur einem Erwerbseinkommen**

Motionstext: Ratsprotokoll 2007, S. 106

##### *Schriftliche Begründung*

*Der Kantonsrat hat am 22. Januar 2007 eine Motion für „familienergänzende Kinderbetreuungsangebote“ sowie ein Postulat für ein „Konzept Tagesschulen“ überwiesen.*

*Mit den daraus zu erwartenden Ergebnissen werden Doppelverdiener-ehepaare deutlich bevorzugt vor jenen, bei denen ein Ehepartner zugunsten der persönlichen Kinderbetreuung auf eine bezahlte ausserhäusliche Tätigkeit verzichtet.*

*Diese letztgenannte Betreuungsform weist für die Kinder überzeugende Vorzüge vor ausserfamiliären Institutionen auf. Ehepaare verzichten dafür auf ein zusätzliches Einkommen, zahlen aber über die Steuern an die ausserfamiliären Einrichtungen erheblich mit, ohne dass sie diese nutzen. Dies stellt eine finanzielle Bevorzugung für Doppelverdiener dar, die es demzufolge auszugleichen gilt.*

**Willi Josel (SVP):** Es ist noch nicht so lange her, da haben Sie mir hier im Saal die Hosen gewaltig abgesägt, und zwar anlässlich der Beratung der Motion Storrer, die Sie mit über grossem Mehr angenommen haben. Es ging damals um die Gleichberechtigung. Von Ihnen wurden viele Vorzüge erwähnt: Die Gleichberechtigung gibt es; die Ausbildung würde brachliegen, wenn ein Elternteil plötzlich zu Hause bliebe; wir werden attraktiv für Zuzüger; junge Leute bleiben hier; junge Frauen, die arbeiten, können Karriere machen und so weiter. Sie haben diese Motion erheblich erklärt. Als aufrechter Demokrat akzeptiere ich das natürlich.

Wenn aber alles, was Sie aufgezählt haben, ein Vorteil ist, dann muss logischerweise der Verzicht darauf ein Nachteil sein. Ist der Weg Storrer richtig, so bedeutet das aber nicht, dass der andere Weg, bei dem ein Elternteil zu Hause bleibt, falsch ist. Auch dieser Weg ist richtig. Ich sehe in meiner näheren Umgebung immer mehr junge Paare, die dies auch praktizieren wollen.

Mir ging es mit meiner Motion darum, sofort nach der Erheblicherklärung der Motion Storrer zu reagieren. Sie sehen, auf meinem Motionsformular stehen nicht viele Unterschriften. Ich wollte eben rasch handeln, weshalb ich darauf verzichtete, durch den ganzen Kanton Schaffhausen zu touren, um meine Fraktionskollegen um ihre Unterschrift anzugehen. Mit meiner Motion möchte ich Folgendes sagen: Wenn wir hier im Rat staatliche

Leistungen für die Eltern beschliessen, dann müssen wir auch etwas für diejenigen tun, welche diese staatlichen Leistungen eben nicht beziehen wollen. Das strebe ich mit meiner Motion an. Ich erinnere Sie daran, dass wir nicht nur beschlossen haben, die Kinderbetreuung staatlicherseits zu unterstützen und zu finanzieren. Ich erinnere Sie auch daran, dass im Steuergesetz denjenigen, die ihre Kinder in eine Einrichtung geben und deshalb Kosten haben, ein Steuerabzug für Fremdbetreuung gewährt wird. Ich betone: Ich bin ausdrücklich dafür, dass dieser Steuerabzug gewährt wird, denn er bringt für uns in diesem Kanton einen Standortvorteil. Aber wenn man die eine Seite unterstützt, darf man die andere nicht vernachlässigen. Das wäre ein Fehler.

Wir haben in diesem Saal einen breiten Konsens. Wir alle wollen die Familien unterstützen, denn wir brauchen eine Erneuerung der Gesellschaft von innen heraus. Wir alle wollen das Gleiche. Aber Sie haben etwas unterstützt: staatliche Leistungen. Sie unterstützen die Eltern. Ich will die Kinder unterstützen, indem sich die Eltern vermehrt um ihre Kinder kümmern, statt sie in irgendwelche Einrichtungen abzuschieben.

Was ist zu tun? Was ich vorschlage, muss klar und einfach sein. Es darf keine grossen Ausnahmen geben. Betrachten Sie Folgendes als Prinzip: Zwei Lohnausweise = Leistungen gemäss Motion Storrer; ein Lohnausweis = Abzug bei den Steuern gemäss Motion Josel. Ich will keine Sonderregelungen machen, damit wir eben nicht ins Giesskannenprinzip geraten. Es geht einzig und allein darum: Wenn jemand auf ein zweites Einkommen verzichtet, soll der Steuerabzug gewährt werden.

Was muss möglich sein? In den meisten Fällen wird wohl die Frau zu Hause bleiben. Eine Ehefrau soll aber beispielsweise als Stimmzählerin in der Gemeinde tätig sein können. Das tangiert das Thema des Lohnausweises sicher nicht. Ich schreibe in meiner Motion von der ausserhäuslichen Tätigkeit. Eröffnet etwa ein Handwerker zu Hause ein Geschäft, so kann seine Frau natürlich dort neben der Hausarbeit mithelfen. Es soll auch für eine Lehrerin gelten, die zu Hause die Kinder betreut und Nachhilfestunden erteilt. Wie man es für die erwähnten Einkommen, die dazukommen, ausgestalten will – ob man beispielsweise einen Freibetrag erlaubt –, überlasse ich den kreativen Köpfen im Hause Albicker.

Die von Ihnen beschlossenen Massnahmen stellen eine Bevorzugung der Doppelverdiener dar. Beschliessen Sie daher einen Ausgleich für jene jungen Paare, die darauf verzichten, von staatlichen Massnahmen zu profitieren. Unterstützen Sie auch diejenigen, welche sich voll der Erziehung ihrer Kinder widmen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Gleichbehandlung zur ausserfamiliären Betreuung durch steuerliche Ab-

zugsmöglichkeiten sicherstellt. Ziel ist eine steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern und nur einem Erwerbseinkommen. Gemäss der Motion ist aufgrund der Beschlüsse des Kantonsrates vom 22. Januar 2007 zur Motion betreffend „familienergänzende Kinderbetreuungsangebote“ von Jeanette Storrer und zum Postulat betreffend „Konzept Tageschulen“ von Ruth Peyer eine deutliche Bevorzugung von Doppelverdienerhepaaren gegenüber denjenigen Ehepaaren zu erwarten, bei denen ein Ehepartner zugunsten der persönlichen Kinderbetreuung auf eine bezahlte ausserhäusliche Tätigkeit verzichtet. Letztere Ehepaare, die auf ein zusätzliches Einkommen verzichten, zahlten aber laut Willi Josel über die Steuern erheblich an die ausserfamiliären Einrichtungen, ohne diese jedoch zu nutzen. Dies stelle eine finanzielle Bevorzugung der Doppelverdiener dar, die es demzufolge – über das Steuergesetz – auszugleichen gelte. Willi Josel meint es gut, aber ich muss nun trotzdem versuchen zu schildern, welche Folgen dies in unserer politischen und steuerrechtlichen Umgebung haben könnte.

Die Motion geht davon aus, dass eine Bevölkerungsgruppe, die eine staatliche Dienstleistung, welche zum Teil aus allgemeinen Steuermitteln finanziert wird, nicht in Anspruch nimmt, im Gegenzug über das Steuerrecht entlastet werden soll, eben weil sie diese Dienstleistung nicht nutzt. Aufgrund dieses Ansatzes könnte – ja müsste – jede Person, welche die öffentlichen Verkehrsmittel konsequent nicht nutzt, steuerlich entlastet werden, weil der öffentliche Verkehr aus allgemeinen Steuermitteln finanziert wird. Oder jene Steuerpflichtigen, die keine Kinder haben, müssten steuerlich dafür entlastet werden, dass sie den Kindergarten und die Schulen nicht in Anspruch nehmen. Sie sehen es an diesen Beispielen, die problemlos erweitert werden könnten: Der Begründungsansatz der Motion ist fragwürdig. Der Begründungsansatz der Motion verkennt eben, dass die Steuern gerade dazu dienen, ein Grundangebot an staatlichen Dienstleistungen zu finanzieren, unabhängig davon, ob der einzelne Steuerpflichtige dieses Angebot nutzt oder teilweise nutzt oder gar nicht nutzt. Im Gegensatz zu den Kausalabgaben wie zum Beispiel den Gebühren, denen eine konkrete staatliche Leistung gegenübersteht, sind die Steuern eben eine Abgabe an den Staat ohne direkte, individuell zurechenbare Gegenleistung des Staates; sie sind aus diesem Grund auch voraussetzungslos geschuldet.

Das Anliegen, einer bestimmten Gruppe von Steuerpflichtigen müsse ein besonderer Abzug bei den Steuern gewährt werden, weil mit ihren Steuergeldern staatliche Leistungen finanziert würden, von denen nicht sie, sondern andere Steuerpflichtige profitierten, steht somit in klarem Widerspruch zum Charakter der Steuern. Die Motion basiert letztlich auf der – falschen – Annahme, dass mit den Steuern eine bestimmte, individuell zurechenbare Gegenleistung finanziert wird.

Die Motion geht zudem von der Annahme aus, dass die vom Staat angebotenen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Benutzer a priori kostenlos sind. Diese Annahme trifft nicht zu, die Grundlage der Motionsbegründung ist also doppelt fraglich. Konkret gehen weder die familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote, welche die Motion Storrer fordert, noch die Tagesschulangebote des Postulats Peyer davon aus, dass diese Angebote für die Benutzer kostenlos sein werden. Es steht zudem auch nicht von vornherein fest, dass so genannte Doppelverdiener ihre Kinder stets Institutionen anvertrauen würden, die mit Steuermitteln unterstützt werden, oder dass nicht beispielsweise eine rein private Lösung (beispielsweise Betreuung durch Grosseltern, private Hausangestellte und so weiter) getroffen wird. Weiter gibt es auch Doppelverdiener, von denen der eine Heimarbeit leistet, weshalb auf eine Fremdbetreuung der Kinder verzichtet wird.

Der Kreis der Nutzer von Angeboten ausserhäuslicher Betreuung beschränkt sich zudem auch nicht auf so genannte Doppelverdiener. Zu denken ist vielmehr vor allem auch an Alleinerziehende. Es kann des Weiteren vorkommen, dass ein Ehepartner vorübergehend eine auswärtige Ausbildung, Weiterbildung und so weiter absolviert und kein Erwerbseinkommen erzielt, während der andere Ehepartner einer vollzeitlichen Erwerbstätigkeit nachgeht und in einer solchen Situation auf das Angebot einer Tagesstruktur zurückgegriffen wird.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass der Begründungsansatz der Motion von der falschen Annahme ausgeht, mit den Steuern werde eine bestimmte, individuell zurechenbare Gegenleistung finanziert. Zudem geht die Motion von der falschen Annahme aus, dass sich auf der einen Seite Doppelverdienerfamilien, die von staatlichen Leistungen profitieren, und auf der anderen Seite Einverdienerfamilien, die nur zahlen und von diesen Leistungen nicht profitieren, gegenüberstehen.

Nun zur eigentlichen Begründung, weshalb wir die Motion Josel nicht annehmen können. Wäre ein Steuerabzug, wie ihn die Motion verlangt, überhaupt möglich?

Ein Steuerabzug, wie ihn die Motion verlangt, wäre rechtlich gar nicht möglich. Im Steuerrecht gibt es drei Gruppen von Abzügen: den Abzug der Gewinnungskosten, die allgemeinen Abzüge und schliesslich die Sozialabzüge.

Gewinnungskosten sind diejenigen Aufwendungen, die durch die Erzielung des Einkommens verursacht werden. Es müssen also erstens Aufwendungen getätigt worden sein und zweitens müssen diese ihre Ursache in der Erzielung des Einkommens haben. Es muss dabei ein qualifiziert enger Zusammenhang zwischen Ausgaben und Einkünften bestehen. Ein typisches Beispiel sind hier die Berufskosten. Es ist offensicht-

lich, dass es sich beim verlangten Abzug nicht um einen solchen für Gewinnungskosten handeln kann.

Mit den allgemeinen Abzügen wird besonderen Aufwendungen der Steuerpflichtigen Rechnung getragen. Diese Aufwendungen weisen dabei keinen einheitlichen Charakter auf. Hierher gehören Aufwendungen wie die Sozialversicherungsbeiträge und so weiter. Die zulässigen allgemeinen Abzüge werden vom Steuerharmonisierungsgesetz abschliessend vorgeschrieben. Die Kantone können in ihren Steuergesetzen keine anderen allgemeinen Abzüge als diejenigen gemäss Steuerharmonisierungsgesetz vorsehen. Die Einführung eines „Abzugs für Einverdienerfamilien“ in der Form eines allgemeinen Abzugs ist daher nicht möglich.

Mit den Sozialabzügen wird schliesslich bestimmten Verhältnissen der Steuerpflichtigen durch feste Abzüge Rechnung getragen. Sie dienen der „Ausbalancierung“ der Steuerlasten verschiedener Gruppen von Steuerpflichtigen, die sich in unterschiedlichen ökonomischen Verhältnissen befinden, so beispielsweise von Steuerpflichtigen mit Kindern und solchen ohne Kinder. Die Regelung der Sozialabzüge ist den Kantonen vorbehalten.

Die ökonomischen Verhältnisse sind nun aber grundsätzlich dieselben, ob ein bestimmtes Familieneinkommen von einer oder von zwei Personen erzielt wird. Einem tieferen Familieneinkommen wird – unabhängig davon, ob es von einem Partner oder von beiden Partnern zum Beispiel je in Teilzeiterwerbstätigkeit erzielt wird – durch die Steuerprogression Rechnung getragen.

Der Sache nach würde es sich bei dem verlangten Abzug daher auch nicht um einen Sozialabzug handeln. Letztlich würde die Gewährung eines solchen Abzugs vielmehr auf einen partiellen Abzug von Steuern hinauslaufen. Das Steuergesetz schliesst dies aber explizit aus. Der verlangte Abzug lässt sich steuerrechtlich nicht einordnen beziehungsweise er widerspricht der Steuerordnung.

Der geforderte Abzug ist – neben den bereits erwähnten Gründen – aber auch aus praktischen Gründen bei der konkreten Ausgestaltung nicht wie von der Motion verlangt durchführbar. Der Abzug liesse sich nämlich nicht konkret bemessen: Bei einer zeitlich begrenzten Anschubfinanzierung eines Kinderbetreuungsangebotes ergibt sich für die einzelnen Steuerpflichtigen wohl ein sehr geringer Steueranteil, der hierfür verwendet wird. Wäre in der Folge dieser Anteil zeitlich begrenzt in Abzug zu bringen?

Auf der anderen Seite können hinsichtlich der Tagesschulen noch gar keine Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Steuermittel dafür einmal verwendet werden.

Sie sehen aus diesen Ausführungen: Es ist eben alles nicht ganz so einfach.

Ich komme zur Schlussfolgerung: Die Motion geht von unzutreffenden Annahmen aus und sie geht vor allem vom falschen Ansatz aus, dass eine bestimmte Gruppe von Steuerpflichtigen, die von einer staatlichen Dienstleistung aus Steuermitteln finanziert wird, zu entlasten ist, wenn sie diese Dienstleistung nicht in Anspruch nimmt.

Zudem lässt sich der verlangte Abzug steuerrechtlich nicht einordnen beziehungsweise widerspricht er der Steuerordnung. Schliesslich könnte der Abzug in praktischer Hinsicht nicht nach objektiven Kriterien bemessen werden, was im Widerspruch zur Motionsbegründung steht.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen daher, die Motion aus den vorgeannten Gründen abzulehnen.

**Rainer Schmidig (EVP):** Vielleicht erwarten Sie nun von mir ein flamendes Plädoyer für die Motion. Leider muss ich Sie enttäuschen. Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt zwar auf jede mögliche Art die Stärkung der Familien, aber die vorliegende Motion erreicht dieses Ziel nicht; zudem schafft sie neue Ungerechtigkeiten. Ein Steuersystem sollte einfach und möglichst gerecht sein. Mit der vorliegenden Motion wird weder das eine noch das andere Kriterium erfüllt. Es entstehen Abgrenzungsprobleme und grosse Unsicherheiten. Wir haben von Willi Josel nun gehört, was er eigentlich anstrebt, aber wir haben auch vom Finanzdirektor gehört, welche Probleme entstehen.

Gilt dieser Abzug auch für Alleinerziehende mit einem Einkommen? Warum sollen Familien, bei denen der Vater zu 80 Prozent und die Mutter zu 20 Prozent oder umgekehrt arbeitet, keinen solchen Abzug machen dürfen? Warum dürfen Eltern diesen Abzug nicht machen, obwohl die Grosseltern die Kinderbetreuung übernehmen und sie weder die staatlichen Betreuungsinstitutionen benützen noch den Betreuungsabzug geltend machen? Dies sind nur drei von unzähligen Fragen und Problemen, welche diese Regelung aufwerfen würde.

Im Weiteren sind schon einige Steuererleichterungen wie Splitting, Abzug für externe Kinderbetreuungskosten und höhere Kinderzulagen beschlossen oder vorgesehen. Diese Massnahmen haben den Vorteil, dass die Betroffenen wählen können, in welcher Form sie ihr Familienleben gestalten wollen. Wenn man etwas in der Richtung tun will, in welche die Motion zu zielen versucht, müsste man diese Wahlfreiheit erhöhen, indem man die Kinderabzüge generell erhöhte und es den Familien überliesse, wie sie die entsprechenden Gelder zugunsten ihrer Kinder einsetzen wollen. Eine externe Steuerung des Familienlebens mittels Steuererleichterungen ist klar abzulehnen.

Warum also nicht einfach den Kinderabzug auf das 1,5fache anheben? Diese Regelung wäre einfach und würde keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen.

Wir empfehlen dem Motionär, seine Motion in ein Postulat mit folgendem Inhalt umzuwandeln: „Bei der nächsten Steuerreform sind Familien mit Kindern durch entsprechende Abzugsmöglichkeiten massiv zu entlasten.“ Einem solchen oder ähnlichen Wortlaut würde die ÖBS-EVP-Fraktion sicher geschlossen zustimmen.

**Christian Heydecker (FDP):** Die FDP-CVP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Ich stelle fest, dass wir nun zum dritten Mal innerhalb zweier Sitzungen über einen Vorstoss diskutieren, der rechtlich gar nicht umsetzbar ist. Der erste Vorstoss war das Postulat von Hansueli Bernath zur gentechfreien Landwirtschaft, der zweite war die Motion von Jakob Hug zu den Ordonnanzwaffen. Den dritten Vorstoss haben wir nun mit der Motion von Willi Josel. Ich finde es schade, dass wir so viel Zeit für die Diskussion über solche juristisch nicht umsetzbare Vorstösse aufwenden, statt uns mit den Geschäften zu befassen, für die wir tatsächlich auch zuständig sind. Ich verzichte deshalb darauf, nochmals in aller Breite auszuführen, weshalb es sinnvoll ist, dass sich die öffentliche Hand bei der Finanzierung von ausserfamiliären Kinderbetreuungsstätten engagiert.

**Florian Keller (AL):** Der Motionär schreibt, die betroffenen Ehepaare würden auf ein zusätzliches Einkommen verzichten, um ihren Kindern eine bessere Erziehung zukommen zu lassen; über die Steuern würden sie sich an der Finanzierung der ausserfamiliären Kinderbetreuungseinrichtungen trotzdem erheblich mitbeteiligen. Diese Ungleichheit gelte es auszugleichen. Es ist sehr schön, wenn eine Familie ihre Kinder selbst aufziehen kann. Es ist aber auch eine Frage, ob man es sich leisten kann. Heute ist es so, dass viele Haushalte mit nur einem Erwerbseinkommen gar nicht mehr über die Runden kommen und deshalb auf ein zweites Einkommen angewiesen sind.

Nennen wir das Kind beim Namen, so geht es um die Erwerbstätigkeit der Frauen. Und eine hohe Erwerbstätigkeit der Frauen liegt nachweislich im Interesse der Volkswirtschaft und damit auch der Gesellschaft. Es ist deshalb angebracht und auch legitim, wenn die Frauenerwerbstätigkeit mit der Bereitstellung ausserfamiliärer Kinderbetreuungsangebote gefördert wird. Die profitierenden Ehepaare danken es dem Staat im Regelfall mit höheren Steuerabgaben.

Die SP-AL-Fraktion setzt sich seit Jahren für bessere Betreuungsangebote im ausserfamiliären Bereich ein. Eine einseitige Entlastung der Familien mit nur einem Erwerbseinkommen wäre daher eine ungerechte und im Vergleich zu unseren Zielen kontraproduktive Bevorteilung von Einverdienerfamilien. Sie würde Anreize dafür schaffen, dass ein Elternteil auf sein Erwerbseinkommen verzichtet. Das wollen wir nicht. Ausser-

dem wurden die Einverdienerehepaare anlässlich der Steuergesetzrevision 2005 mit dem Familiensplitting erheblich entlastet.

Ich wundere mich über den Satz von Willi Josel, demzufolge es die finanzielle Bevorzugung auszugleichen gelte. Normalerweise ist so etwas für die SVP-Fraktion nicht von Belang. Diese Fraktion ist die Letzte, die sagt, weil die ausländischen Firmen in Schaffhausen Steuerprivilegien erhielten, müssten diese den bereits ansässigen Firmen ebenfalls gewährt werden. Sie ist die Letzte, die sagt, weil man versuche, mit degressiven Steuersystemen Millionäre aus anderen Kantonen nach Schaffhausen zu locken, müssten davon auch die bereits hier Wohnenden profitieren. Da heisst es jeweils, es liege im allgemeinen Interesse und sei volkswirtschaftlich zu begründen und würde der ganzen Gesellschaft nützen. Bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung aber ist dies sogar erwiesen!

**Jürg Tanner (SP):** Willi Josel sagt, er sei beim letzten Mal mit abgesägten Hosen dagestanden. Ich fürchte, diese abgesägten Hosen werden heute noch ganz heruntergezogen. Es wäre wahrscheinlich auch nicht schlecht gewesen, wenn Sie tatsächlich Ihre Kollegen von der SVP-Fraktion aufgesucht hätten, Willi Josel. Es wären damit ein paar Tage vergangen und Sie wären wieder zur Räson gekommen. Sie hätten gemerkt, dass das, was Sie verlangen, kompletter Unsinn ist.

Ein nahe liegendes Beispiel: Die Landwirtschaft. Die meisten von uns in diesem Rat profitieren nicht von den Subventionen für die Landwirtschaft. 30 Mio. Franken – also rund 15 Steuerprozent – werden hier verteilt. Also müsste man konsequenterweise sagen, falls die Argumentation von Willi Josel richtig wäre: Alle Nichtlandwirte müssen diesen Subventionen entsprechend entlastet werden. Auf diesen Gedanken käme wahrscheinlich aber auch kein Mitglied der SVP-Fraktion. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen und dorthin zu tun, wo sie hingehört.

**Erna Weckerle (CVP):** Eigentlich haben wir von der CVP als Familienpartei Sympathien für Vorstösse in dieser Richtung und wir unterstützen sie in der Regel. Was mich persönlich an dieser Motion stört, ist das einseitige „Familienbild“, das der Motion zugrunde liegt und wohl davon ausgeht, dass die Mutter keiner ausserfamiliären, bezahlten Arbeit nachgehen sollte.

Es gibt zahlreiche Modelle und viele Möglichkeiten, Kinder erfolgreich zu erziehen und zu betreuen. Entscheidend ist nicht die Organisationsform, wesentlich sind die Erziehenden! Wichtig ist, dass es, vereinfacht ausgedrückt, für alle, nicht nur für die Kinder, in der gewählten Erziehungsgemeinschaft stimmt. Ich geniesse auf diesem Gebiet in meinem Familienkreis Anschauungsunterricht.

Eine Bemerkung noch zu den staatlich unterstützten „familienergänzenden Betreuungsangeboten“: Es handelt sich hier, im Bereich der Bildung und Erziehung, um ein Angebot von öffentlichem Interesse, das bei Bedarf genutzt werden kann.

Für mich geht diese Motion von falschen Voraussetzungen und Vorstellungen aus. Ich werde mich daher der Stimme enthalten.

**Nelly Dalpiaz** (SAS): Da eine Motion von Willi Josel zur Diskussion anstand, habe ich die Sendung „Arena“ vom Freitag, 30. März 2007 sehr aufmerksam verfolgt. Zu Beginn wurde dauernd auf die SVP losgedonert, wie heute übrigens auch, mit Argumenten wie: Was ihr wollt, ist sowieso nicht mehr opportun; die Frauen sind heute gut ausgebildet und möchten lieber beruflich tätig sein; dafür müssen noch mehr Krippenplätze vom Staat finanziert werden. Nach gut einer Stunde hatten sich die Wogen gelegt, sodass keine grossen Unterschiede mehr vorhanden waren. Selbst die SP-Politikerin Jacqueline Fehr gab zu, dass ein solides Elternhaus immer noch das Beste und Vollkommenste für die Kinder ist.

Die heutige ältere Generation, die sehr oft in jungen Jahren durch persönlichen Verzicht den Kindern ein umsorgtes und liebenswürdiges Heranwachsen ermöglichte, bewies damit eine Verantwortung, die auch heute wieder vermehrt gelebt und gefördert werden müsste. Eine Politik, die von vornherein die Empfehlung abgibt, Kinder in die Welt zu setzen, dürfe hinsichtlich des Berufs kein Problem sein, die heutigen Krippen verfügten über bestens ausgebildetes Personal, mag durchaus zutreffen. Trotzdem: Ein grosser Teil der Bindung an die Eltern, die ihre Kinder die Liebe im richtigen Moment spüren lassen, geht mit Sicherheit verloren.

Diese heutigen Krippenkinder werden sich dereinst an der Gesellschaft rächen und keine Hemmungen haben, Egoismus und Bindungsschwäche zu steigern, um damit ihren Nachholbedarf zu stillen. Wir alle, die wir bei einer umsorgenden Mutter und einem umsorgenden Vater aufwachsen durften und auch gemeinsam teilweise vom Verzicht lernten, erhoffen sich dies auch für die kommenden Generationen. Dessen bin ich mir sicher.

Die vorliegende Motion soll die Regierung dazu auffordern, statt dauernd Gelder nur für Krippenplätze einzusetzen, auch die pflichtbewussten Mütter oder Väter, die der Kinder wegen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und nur mit einem Einkommen auskommen müssen, eventuell finanziell zu unterstützen oder ihnen zumindest einen Beitrag als Anerkennung zukommen zu lassen. Regierungsrat Heinz Albicker, das wäre eigentlich die Idee, die ich hätte: Der Regierungsrat soll sich Gedanken machen, wie wir es diesen Eltern verdanken könnten, dass sie die Kinder zu Hause behalten und nicht in die Krippe bringen.

**Werner Bächtold** (SP): Ich bin der gleichen Meinung wie Christian Heydecker, dass es sich nämlich nicht lohnt, inhaltlich auf diese Motion einzugehen, weil sie nur schon aus volkswirtschaftlicher Sicht ein blanker Unsinn ist. Zuerst Frauen teuer ausbilden und danach für 15 Jahre in die Familienhaft schicken, bis sie auf dem Arbeitsmarkt nichts mehr wert sind – die teure Ausbildung erweist sich als klassische Fehlinvestition.

Wenn ich mich nicht verhört habe, so hat Willi Josel in seiner Motionsbegründung im Zusammenhang mit Eltern, die in voller Verantwortung ihre Kinder in ausgewählte Tagesstätten bringen, von „abschieben“ gesprochen. Ich glaube, ich habe mich nicht verhört, er gebrauchte wirklich das Verb „abschieben“! Ich wundere mich, dass Willi Josel nicht schon parteiintern Prügel für den Gebrauch dieses Wortes kriegt, denn auch in seiner Fraktion gibt es Menschen – ich habe es schon einmal gesagt –, die ihre Kinder in voller Verantwortung und in voller Liebe in gute, ausgezeichnete Betreuungsstätten eben nicht abschieben, sondern dorthin bringen, um sie nachher völlig ruhig und voller Liebe wieder zu empfangen. Und weil Willi Josel offensichtlich parteiintern keine Prügel kriegt, teile ich sie ihm gern aus.

**Alfred Tappolet** (SVP): Ich möchte tatsächlich weiterprügeln! Und zwar Werner Bächtold. Er kritisiert zu Recht ein Wort, das Willi Josel benützt hat. Da bin ich einverstanden. Aber was Werner Bächtold hinsichtlich der Familienhaft äussert – wenn meine Gattin, welche die Kinder erzogen hat und beruflich gut ausgebildet war – hier auf der Tribüne sitzen würde, dann bekäme Werner Bächtold Prügel, und zwar von meiner Frau und nicht von mir.

Nun zu Regierungsrat Heinz Albicker: Es ist schon interessant, wir stellen heute fest – und zwar betrifft dies mich ganz persönlich und meine Generation, die Kinder erzogen hat – und der Bund stellt fest und Regierungsrat Heinz Albicker stellt fest und alle stellen bei den Steuergesetzrevisionen fest, dass in den letzten 30 Jahren diejenigen Familien wesentlich benachteiligt wurden, die nur ein Erwerbseinkommen hatten. Der Bund reagiert darauf mit dem Ehegattensplitting, wir reagieren mit Steuergesetzrevisionen. Das ist alles sehr, sehr erfreulich. Ich gratuliere der Politik von heute, dass sie zumindest so weit etwas begriffen hat, das wir seit 30 Jahren anprangern. Seit 30 Jahren sage ich: Als unsere Kinder erzogen wurden, war dies dem Staat gerade einmal Fr. 2'500.- als Familienabzug wert. Genau so wurde eine Familie in diesen 30 Jahren behandelt. Und wenn wir jetzt eine Motion vorliegen haben, die eben etwas ausgleichen will, wird mit juristischem Gepolter gesagt, die Forderung sei nicht umzusetzen. Diese Motion hat eine Idee, und diese Idee kann durchaus bei den Sozialabzügen eingebaut werden. Ob diese Idee dann genau nach dem Wortlaut der Motion umgesetzt wird, zeigt uns die Vorlage, die

rechtlich sicher begründbar ist und den Willen zeigt, dass man etwas mehr in Richtung Familienpolitik unternehmen will.

**Franziska Brenn (SP):** Als betroffene Frau möchte ich mich auch noch äussern. Die meisten Frauen in diesem Saal, vor allem auch in unserer Fraktion, leisten nämlich beides: Erwerbsarbeit und Hausarbeit. Und haben Sie wirklich das Gefühl, in diesen Familien sei die Situation nicht so idyllisch und nicht so schön wie in den Familien, in denen nur die Mutter zuhause ist? Das Gegenteil ist der Fall. Die Familien wären sehr darauf angewiesen, dass auch die Väter einen Teil ihrer Arbeit zuhause leisten würden und mehr Zeit ihren Kindern widmeten. Diese Elternhäuser sind nämlich genauso intakt. Im „Tages-Anzeiger“ sind heute noch die neuesten Prozentzahlen veröffentlicht worden: Mehr als 72 Prozent der Frauen sind erwerbstätig. Mehr als die Hälfte von ihnen arbeitet aber weniger als 35 Stunden. Und zwar sind dies meistens diejenigen Frauen, die eben Kinder zuhause haben. Sie nehmen die Verantwortung wahr, auch wenn sie erwerbstätig sind, und leisten einen hohen Anteil zuhause. Sie machen den Spagat zwischen Hausarbeit und Erwerbsarbeit. Neun von zehn Frauen mit Kindern unter 15 Jahren leisten die Haus- und Familienarbeit praktisch allein. Hier möchte ich einen Appell an euch Männer richten: Helft euren Frauen ein bisschen mehr zuhause.

Noch ein Wort zur steuerlichen Benachteiligung: In den letzten Jahren waren vor allem die Doppelverdiener steuerlich extrem benachteiligt. Vor zwei Monaten erschienen Studien, die nachwiesen, dass es sich in der heutigen Zeit für die Frauen kaum lohnt, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die heutigen Frauen denken weiter. Sie denken nicht nur an die Zeit, in der sie mit den Kindern zusammen sind, sondern auch an ihre berufliche Vorsorge. Vielleicht sind sie ja einmal allein auf sich gestellt. Vielleicht gibt es eine Scheidung in der Familie. Vielleicht sterben die Männer früher. Dann müssen sie ja auch auf den eigenen Beinen stehen können. Ich bitte Sie, die gesellschaftliche Realität in der heutigen Zeit zu beachten.

**Willi Josel (SVP):** Regierungsrat Heinz Albicker sagt, man könne die von mir geforderte Steuererleichterung im Steuergesetz nirgends einordnen. Meines Erachtens kann man immer wieder einmal danach trachten, eine andere Formulierung oder einen zusätzlichen Absatz einzufügen. Ich finde es falsch, wenn nun auf den Gesetzen herumgespielt wird im Versuch, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Ich bin nicht Jurist, Christian Heydecker, aber wenn wir nur darauf achten, dass alles juristisch völlig einwandfrei ist, so müssten wir viele Ratsmitglieder in diesem Saal durch Juristen ersetzen. Das scheint mir aber auch nicht das Wahre zu sein.

Zu Florian Keller: Was die Familienförderung mit den ausländischen Firmen zu tun haben soll, ist mir äusserst schleierhaft.

Frauen in der Wirtschaft: Das mag ja gut und recht und schön sein. Und die Frauen, die arbeiten wollen, sollen es auch tun. Aber, Erna Weckerle, ich bin der Meinung, dass es für die Wirtschaft und die Gesellschaft genau so viel wert ist, wenn die Frau zu Hause bleibt. Ich behaupte nach wie vor: Wenn man die Kinder zu Hause erzieht, ist das für die Gesellschaft mehr wert. Aber jeder soll tun, was er will.

Zu den kräftigen Worten, die gefallen sind, möchte ich mich nicht äussern. Ich zitiere nur einen Satz aus dem „Faust“ von Goethe: „Wir haben zuviel Lebensart, um hier mit euch zu maulen.“ Ich anempfehle Ihnen die Lektüre der darauf folgenden beiden Zeilen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### Abstimmung

**Mit 45 : 21 wird die Motion Nr. 1/2007 von Willi Josel betreffend steuerliche Entlastung für Familien mit Kindern und nur einem Erwerbseinkommen nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.**

\*

**5. Interpellation Nr. 6/2007 von Sabine Spross vom 4. März 2007 betreffend Kontrollen zur Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen basierend auf dem Entsendegesetz (SR 823.20) sowie der kantonalen Vollziehungsverordnung (SHR 823.201) und Umsetzung des am 1. Januar 2008 in Kraft tretenden Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit.**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2007, Seiten 162 bis 164

**Sabine Spross (SP):** Ich begründe meine Interpellation bezüglich kantonalen Kontrollen im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz und betreffend Umsetzung des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) im Kanton Schaffhausen. Ich freue mich, dass dieses Thema auch die Besucher auf der Tribüne interessieren könnte.

Warum diese Interpellation? Es geht mir darum, eine breite Diskussion zum Thema „Attraktivität“ des Schaffhauser Arbeitsmarktes für EU-/EFTA-Ausländer einerseits und zum Thema Schwarzarbeit andererseits zu führen. Diese Themen gehen nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas an, sondern auch die Vertreter und Vertreterinnen der Unternehmungen, insbesondere der KMU.

Es geht mir dabei aber nicht darum, Stimmungsmache gegen Ausländerinnen und Ausländer zu betreiben, im Gegenteil. Es geht darum zu überprüfen, ob das dem Kanton mit den flankierenden Massnahmen in die Hände gegebene Kontrollinstrumentarium ausreicht und wo allenfalls Verbesserungsbedarf besteht.

Dass Handlungs- beziehungsweise zumindest Informationsbedarf besteht, zeigt die Reaktion auf meine Interpellation. Der Regierungsrat sah sich offenbar gezwungen, nach der auf eigene Veranlassung anberaumten Medienmitteilung vom Dezember 2006 im April 2007 erneut eine Pressekonferenz über die Kontrolltätigkeit durchzuführen. Es wird also über das Thema gesprochen, womit meine Interpellation schon Wirkung gezeitigt hat. Dennoch zwei Bemerkungen dazu: Zunächst ist es bedauerlich, dass auf der Internetseite des Kantons weder über die Pressekonferenz vom Dezember 2006 noch über diejenige vom April 2007 etwas nachgelesen werden kann. Sodann deckte der Regierungsrat in der Pressekonferenz von Mitte April nicht die ganze Palette der Fragen meiner Interpellation ab, sodass sich eine Diskussion nicht erübrigt.

Um das Thema für alle verständlich zu machen, habe ich die wichtigsten Punkte zu den flankierenden Massnahmen herausgeschält. Mit der Volksabstimmung vom Mai 2000 stimmte das Schweizer Stimmvolk der Personenfreizügigkeit zu.

Angenommen wurde ein Gesamtpaket mit sieben Abkommen, darunter dasjenige der Personenfreizügigkeit. Der Kern dieses Abkommens bestand darin, den Bürgerinnen und Bürgern aus der Schweiz und der EU – welche damals nur 15 Mitgliedstaaten umfasste – den gegenseitigen Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Niederlassung zu erleichtern.

Damit diese Liberalisierungsschritte in der Schweiz nicht zu einer Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führten, wurden im Juni 2004 die „flankierenden Massnahmen I“ eingeführt. Damit ausländische Arbeitskräfte und Unternehmungen das in der Schweiz geltende Lohn- und Sozialniveau nicht missbräuchlich unterschreiten, bestehen diverse Massnahmen. Die wichtigste ist das Entsendegesetz. Ich werde darauf zurückkommen.

Durch ihren EU-Beitritt haben jedoch im Jahr 2004 zehn neue EU-Mitgliedstaaten den gemeinschaftlichen Besitzstand übernommen, einschliesslich der Verträge der EU mit Drittstaaten wie der Schweiz. In diesem Zusammenhang sah sich die Schweizer Regierung gezwungen, eine Verschärfung der flankierenden Massnahmen einzuführen. Somit gibt es verschärfte Instrumente: 1. Arbeitsinspektoren: Diese Inspektoren müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein. 2. Verschärfte Sanktionen gegen fehlbare ausländische Arbeitgeber. 3. Die Selbstständigkeit muss nachgewiesen werden.

Das Entsendegesetz trat als zentrales Element der flankierenden Massnahmen im Juni 2004 in Kraft. Es regelt die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für Angestellte, die ein Arbeitgeber mit Sitz im Ausland in die Schweiz entsendet, damit sie hier für einen begrenzten Zeitraum auf seine Rechnung und unter seiner Leitung eine Arbeitsleistung erbringen. Dies gilt insbesondere bezüglich der minimalen Entlohnung und der Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten. Zudem muss der Arbeitgeber vor Beginn des Einsatzes der im Kanton zuständigen Behörde schriftlich die notwendigen Angaben melden. Das Gesetz regelt die Kontrollen und hält fest, dass bei allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen die Kontrollen von den die paritätischen Organen (zusammengesetzt aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern) und bei Normalarbeitsverträgen von den tripartiten Kommissionen – an denen auch der Staat beteiligt ist – vorgenommen werden.

Ein weiterer Artikel zu den Kontrollbehörden hält fest, dass die Kantone über eine ausreichende Zahl von Inspektoren verfügen müssen. Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den Inspektoren verursachten Lohnkosten.

Bezüglich der Sanktionen ist vorgesehen, dass jeder Verstoss gegen dieses Gesetz geahndet wird. Der Verstoss zieht Bussen zwischen Fr. 5'000.- und 1 Mio. Franken nach sich.

Sodann ist bei Verstössen, die nicht geringfügig sind, oder bei Nichtbezahlung rechtskräftiger Bussen dem betreffenden Arbeitgeber zu verbieten, während ein bis fünf Jahren in der Schweiz seine Dienste anzubieten. Dies ist die so genannte Dienstleistungssperre. Das seco hat zudem eine Liste der Arbeitgeber zu führen, die Gegenstand einer rechtskräftigen Sanktion gewesen sind. Diese Liste ist öffentlich und kann im Internet eingesehen werden.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen erliess aufgrund dieser Bundesbestimmungen eine Vollziehungsverordnung, welche im Juni 2004 in Kraft getreten ist. Sie bestimmt insbesondere, dass das kantonale Arbeitsamt die kantonale Vollzugsbehörde darstellt.

Gemäss den Ausführungen des Integrationsbüros des EDA und des seco vom Oktober 2005 fiel die erste Bilanz positiv aus. Es wurde jedoch bereits damals festgestellt, dass weitere Kontrollen nötig sind und dass die Verschärfung der flankierenden Massnahmen dringend und weiterhin ausgebaut werden muss.

Ähnlich positiv fiel meines Erachtens die Bilanz des Volkswirtschaftsdepartements im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage von Florian Keller im November 2005 aus, welche sich nach der Umsetzung der flankierenden Massnahmen erkundigte, sowie anlässlich der Medieninformation vom Dezember 2006, an der das Volkswirtschaftsdepartement über die Kontrolltätigkeit vom Juli bis zum Dezember 2006 informierte. In dieser

Zeit wurden bei 228 durchgeführten Kontrollen 76 Verstösse gegen die Meldepflicht festgestellt und es wurde ein Gesamtbussenbetrag von rund Fr. 30'000.- ausgesprochen. Bei 15 Kontrollen wurden zudem Verstösse gegen die Mindestlöhne festgestellt.

Anlässlich der Pressekonferenz am 16. April 2007 wurde festgehalten, dass bei 66 Kontrollen insgesamt 19 Lohnverstösse festgestellt wurden.

Den Medien konnte in der letzten Zeit jedoch entnommen werden, dass verschiedene Grenzkantone, wie das Tessin, Neuenburg und Aargau, feststellen, dass zahlreiche ausländische Unternehmen ihrer gesetzlichen Meldepflicht nicht nachkommen. Es wurden auch vermehrt Fälle von Lohndrückerei festgestellt. Das ist problematisch bei einfachen und der repetitiven Tätigkeiten, wo die Löhne unter Druck geraten seien. Einzig die Kantone Zürich, Waadt, Glarus sowie Uri, Nidwalden und Obwalden haben die mit dem Bund vereinbarte Anzahl von Kontrollen eingehalten. Auch die Kontrollbilanz des Kantons Schaffhausen fällt meines Erachtens nicht sehr gut aus. Das ist für Schaffhausen als Grenzkanton eine Katastrophe, wurde doch noch in der Abstimmungsbotschaft des Bundesrates zur Personenfreizügigkeit festgehalten, der umfassende Schutz vor Lohn- und Sozialdumping sei in erster Linie in den Grenzkantonen von Bedeutung. Dass dieser Schutz ungenügend ist, ergibt sich nach meiner Ansicht auch aus der anlässlich der Medienorientierung im letzten Dezember publizierten niedrigen Bussenhöhe von lediglich rund Fr. 30'000.-.

Stossend ist für mich zudem, dass die zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen bis anhin von der Dienstleistungssperre keinen Gebrauch gemacht haben. Die entsprechende Internetseite des seco zeigt per Ende März 2007 auf, dass ungefähr 900 Verstösse gegen das Entsendegesetz gemeldet wurden, wovon 106 den Kanton Schaffhausen betrafen. Vergleicht man diese Zahlen mit denjenigen des Kantons Aargau, fällt auf, dass der Kanton Aargau rund 200 Verstösse gemeldet und immerhin bei 11 fehlbaren Arbeitgebern eine Dienstleistungssperre verhängt hat. Das hat der Kanton Schaffhausen nicht für nötig befunden. Weshalb ist das so?

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach dem Umfang der Kontrollen, der Prognose der Zahl der Entsandten, die auch dieses Jahr wieder kommen werden. Die Zahlen sind offensichtlich steigend. Die Vergleiche der Kontrolltätigkeit in den Grenzkantonen und die Meldung der Zahl der fehlbaren ausländischen Arbeitgeber deuten für mich darauf hin, dass die im Kanton Schaffhausen eingesetzten 1,5 Inspektoren im Zuständigkeitsbereich der tripartiten Kommission und die 2,5 Inspektoren im Bereich der paritätischen Kommission nicht ausreichen, um die anstehenden Arbeiten zu bewältigen. Ich würde mich wundern, wenn die Regierung dies heute anders sähe.

Bezüglich der Zahl der Kontrolleure kann sodann zum zweiten Fragekatalog übergeleitet werden. Schwarzarbeit schadet der Gesellschaft in vielfacher Hinsicht. Sie ist Ursache von zahlreichen volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Problemen wie Gefährdung des Arbeitnehmerschutzes, Wettbewerbsverzerrungen in der Wirtschaft, Ausfall von Steuern und von Einnahmen der Sozialversicherungen. Sie bevorzugt die Betrüger und bestraft die Ehrlichen. Es liegt in der Natur der Sache, dass Schwarzarbeit in den offiziellen Statistiken nicht erscheinen kann. Gemäss neusten Zahlen beträgt der Wert der Schwarzarbeit in der gesamten Wirtschaftsleistung in der Schweiz aber 9,4 Prozent. Das bedeutet, dass an der schweizerischen Volkswirtschaft ein Betrag von rund 37 Milliarden Franken vorbeigeschmuggelt wird. Alles mit steigender Tendenz.

Am 1. Januar 2008 werden das Bundesgesetz über die Schwarzarbeit und die dazugehörige Verordnung in Kraft gesetzt. Die Kantone sind gehalten, bis zu diesem Datum ihre Umsetzung zu definieren und die entsprechende kantonale Ausführungsgesetzgebung zu erlassen. In diesem Zusammenhang sind meine Fragen von Relevanz. Ich möchte nämlich gern wissen, wie der Regierungsrat diese Vorlage von Bundes wegen umzusetzen gedenkt. Leider entpuppt sich das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit nun nach der parlamentarischen Beratung als schwaches Gesetz; es ist als Rahmengesetz zu verstehen. Mit der jetzigen Ausgestaltung obliegt die Bekämpfung der Schwarzarbeit den Kantonen. Kontrollgegenstand ist die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflicht aus dem Sozialversicherungs-, dem Ausländer- und dem Quellensteuerbereich. Zentral ist dabei die Prüfung, ob der betreffende Arbeitgeber seine Angestellten bei den Sozialversicherungen angemeldet und den ausbezahlten Lohn versichert hat, nicht hingegen, leider, ob die Beiträge auch einbezahlt worden sind. Es zeigt sich schon jetzt, dass Schwarzarbeitskontrollen viel aufwändiger ausfallen werden als die Kontrollen im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz, erfolgen sie doch erst auf begründeten Verdacht hin. Zudem sind sie geprägt von detektivischen Vorermittlungen unter Beizug der Polizei.

Wie bereits ausgeführt, definiert das Bundesgesetz die Schwarzarbeit sehr eng. Die Kantone können die Kontrollen indessen ausweiten. Dies ist angesichts der schädlichen Auswirkungen der Schwarzarbeit unbedingt anzustreben. So ist meiner Meinung nach Folgendes im Kanton Schaffhausen vorzusehen: 1. Sanktionen bei der Nichtbezahlung von Sozialversicherungsbeiträgen. 2. Die Ausdehnung der Kontrollen auf die Scheinselbstständigkeit.

Der Kanton muss gemäss BGSA ein Kontrollorgan bezeichnen. Es ist zur Koordination mit anderen Kontrollstellen, so den tripartiten und den paritätischen Kommissionen, verpflichtet. Um Synergien mit den Behörden zur Kontrolle der flankierenden Massnahmen zu nutzen, ist das kantonale

Kontrollorgan bei den kantonalen Arbeitsmarktbehörden und nicht bei den kantonalen Fremdenpolizeibehörden anzusiedeln. Das ist für mich absolut zwingend. Es ist sodann eine Angliederung des Kontrollorgans „Schwarzarbeit“ an die geschaffenen Abteilungen „flankierende Massnahmen“ anzustreben.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Anzahl der Kontrolleure. Hier erinnere ich die Regierung daran, dass sie in der Antwort auf die bereits erwähnte Kleine Anfrage von Florian Keller vom November 2005 versprochen hat, per Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen zum Schwarzarbeitsgesetz die Zahl der Inspektoren erneut zu prüfen und darzulegen, wie weit Synergien zwischen der Kontrolltätigkeit in Bezug auf die flankierenden Massnahmen und dem Schwarzarbeitsgesetz genutzt werden können.

Bezüglich der Finanzierung der Kontrolltätigkeit sieht das BGSA vor, dass sich der Bund mit 50 Prozent daran beteiligt, was für die Kantone Anreiz genug sein sollte, vermehrte Kontrollen durchzuführen.

Das BGSA führt zwei neue Sanktionen ein: 1. Einen maximal fünfjährigen Ausschluss fehlbarer Arbeitgeber von Aufträgen des öffentlichen Beschaffungswesens. 2. Die Kürzung von Finanzhilfe während ebenfalls fünf Jahren.

Hier kommt es auf die Umsetzung an. Deshalb frage ich die Regierung: Welche kantonale Behörde verhängt die Sanktionen? Wie wird der interkantonale Austausch sichergestellt? Es nützt nichts, wenn fehlbare Arbeitgeber nur in einem Kanton von Aufträgen ausgeschlossen werden beziehungsweise wenn die Finanzhilfe gekürzt wird, sie indessen in einem anderen Kanton ihrer verbotenen Tätigkeit nach wie vor frönen können.

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Bevor ich zu den Fragen Stellung nehme, mache ich zum besseren Verständnis ein paar Ausführungen zum Thema „Flankierende Massnahmen“ und zum Bundesgesetz über die Schwarzarbeit.

Per 1. Juni 2004 sind der Inländervorrang auf dem einheimischen Arbeitsmarkt sowie die vorgängige Prüfung der Orts- und Berufsüblichkeit der Löhne mittels Bewilligungsverfahren für die Angehörigen der damals 15 EU-Staaten, der drei EFTA-Staaten und neu auch Malta und Zypern weggefallen. Im Rahmen der flankierenden Massnahmen sind Bund, Kantone und Sozialpartner weiterhin verpflichtet, Lohn- und Sozialdumping zu bekämpfen. Diese Prüfung basiert auf zwei grundlegenden Säulen: Im Bereich der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (ave GAV) sind die Sozialpartner, das heisst die Arbeitgeber- und Arbeit-

nehmerorganisationen mit ihren paritätischen Berufskommissionen (PBK), für die Durchführung der Kontrollen vollumfänglich selbst verantwortlich. Das ist in den Ausführungen von Sabine Spross viel zu kurz gekommen. In den übrigen Bereichen sind die Kantone über ihre tripartiten Kommissionen (TPK) für die Kontrollen verantwortlich.

Für die übrigen Staaten, also auch für die acht neuen EU-Staaten, bleiben der Inländervorrang und die vorgängige Prüfung der orts- und branchenüblichen Löhne weiterhin bestehen.

Der Kanton Schaffhausen nimmt seine Kontrollaufgabe in zweierlei Hinsicht wahr: Einerseits auf unmittelbare Weise durch seine TPK, welche sich aus je vier Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite sowie des Kantons zusammensetzt. Ihre Hauptaufgaben liegen in der Kontrolle der Einhaltung der Orts-, Berufs- und Branchenüblichkeit der Löhne sowie der Arbeitnehmerschutz- und der Arbeitssicherheitsvorschriften. Werden die orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterschritten, so kann die zuständige Behörde dem Kanton oder dem Bund den Erlass eines entsprechenden Normal- oder Gesamtarbeitsvertrags beantragen.

Wie bereits erwähnt, werden die Sozialpartner mit ihren PBK (rund 55 Prozent aller Arbeitnehmenden unterstehen einem ave GAV) ebenfalls in die Umsetzung der Kontrollaufgaben eingebunden. Hier nimmt der Kanton die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping mittelbar wahr, indem die TPK den PBK Zusammenarbeitsverträge hinsichtlich der Kontrollen anbietet, von welchen jedoch bisher nur die PBK aus dem engeren Bauhaupt- sowie dem Baunebengewerbe (Maler, Gipser und Schreiner) Gebrauch gemacht haben. Der Gastrobereich lehnt bis heute schweizweit eine Zusammenarbeit mit den Kantonen beziehungsweise den TPK kategorisch ab. Hier finden auf Bundesebene Gespräche statt. Ich gehe davon aus, dass in Zukunft auch dieser Bereich vermehrt kontrolliert werden kann.

Wir, das heisst das Volkswirtschaftsdepartement, orientieren die Medien beziehungsweise die Bevölkerung vierteljährlich über die laufenden Aktivitäten im Bereich der Entsandten und über die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit des Kantons und wenn möglich auch über jene der Sozialpartner. Das ist so geschehen am 21. Dezember 2006 und am 23. April 2007, und zwar nicht aufgrund der Anfrage von Sabine Spross. Für uns stand damals nur die Frage im Raum, ob wir dies monatlich, viertel- oder halbjährlich tun sollen, wie der Bund. Wir haben uns für ein vierteljährliches Reporting entschieden. Die Medienvertreter hielten das für genügend. Wir könnten die Zahlen auf der kantonalen Internetseite publizieren, sahen aber davon ab, da die Zahlen auf der Internetseite des Bundes veröffentlicht werden. An diesen Medieninformationen erschienen die Sozi-

alpartner zum Teil nicht. Ich kann das aber einigermaßen nachvollziehen, da gewisse selbst keine Kontrollen durchgeführt haben.

Im ersten Quartal 2007 entfielen von den insgesamt 966 Meldepflichtigen 728 auf die entsandten Arbeitnehmer, 85 auf Kurzaufenthalter bis 90 Tage und 153 auf selbstständig Erwerbstätige. Wir hatten anfangs relativ viele Meldeverstösse, häufig wegen zu später Meldung. Deshalb waren die 76 Meldungen relativ hoch. Heute können die Meldepflichtigen, die sich zu spät melden, erst nach Ablauf der acht Tage mit der Arbeit beginnen. Vorher haben wir sie gebüsst. Die Fr. 30'000.- machen einen hohen und nicht, wie behauptet, einen tiefen Bussenbetrag im Vergleich zu anderen Kantonen aus.

Dabei ist festzustellen, dass die entsandten Arbeitnehmer mehrheitlich aus den angrenzenden EU-Staaten stammen, dass gemessen an den Arbeitstagen die Zahl der Entsandten im Kanton Schaffhausen vergleichsweise hoch ist, dass diese in Schaffhausen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich gestiegen ist, dies im Gegensatz zur übrigen Schweiz.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich bei uns die Zahl der selbstständig erwerbenden Einmannbetriebe aus der Grenzzone mehr als verdoppelt. Ihr Anteil ist auch doppelt so hoch wie im schweizerischen Mittel. Im ersten Quartal waren es rund 1'742 Arbeitstage, die Vorbereitungsarbeiten im Ausland sind dabei nicht erfasst und dürften ein Mehrfaches davon ausmachen. Diese Selbstständigen müssen die hiesigen orts- und berufsüblichen Löhne leider nicht einhalten. Das führt zum Teil zu einem massiven Kostendruck und damit zur Vergabe von Aufträgen ins benachbarte Ausland. Wir haben ja auch ein Interesse daran, dass Aufträge nicht zu unfairen Bedingungen ins Ausland gehen.

Auf Anzeige der PBK und der TPK hin ist im Kanton Schaffhausen bei unselbstständig Erwerbstätigen das kantonale Arbeitsamt die sanktionierende Behörde. Bisher wurden von den PBK 19 Lohnverstösse gemeldet. Diese müssen durch die PBK leider zuerst noch einmal überprüft werden, nachdem das seco am 27. Februar 2007 einen neuen verbindlichen Lohnrechner publiziert hat, sodass im Resultat bislang noch keine Verwaltungssanktionen betreffend Lohnverstösse ausgesprochen werden konnten. Bei Verstössen durch selbstständig Erwerbende erfolgt eine Anzeige an die Polizei beziehungsweise das Untersuchungsrichteramt als sanktionierende Behörde.

Ein neues Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde am 17. Juni 2005 von der Bundesversammlung verabschiedet. Es soll auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten. Entgegen dem anfänglichen Entwurf GUNAR (Gesetz über die unerlaubte Arbeit) aus dem Jahr 2000 sieht das BGSA keine drakonischen Bussen und selbst auch keine langjährigen Dienstleistungssperren mehr vor. Vielmehr

handelt es sich nun um eine Informations-Drehscheibe, auf deren Basis die zuständigen Ressorts, wie Steuer-, Ausländerbehörde oder Sozialversicherungsamt nach Kontrollen vor Ort aktiv und gezielt mit den entsprechenden Informationen zur selbstständigen Weiterverfolgung allfälliger spezifischer Schwarzarbeitstatbestände beliefert werden.

Und nun zu den Fragen:

*1. Weshalb wurde – trotz mehrfacher Verstösse derselben Arbeitgeber gegen das Entsendegesetz – noch nie von der Dienstleistungssperre Gebrauch gemacht?*

Gemäss Gesetz ist die Schwelle für eine Dienstleistungssperre relativ hoch. Die gesetzliche Grundlage für die Dienstleistungssperre findet sich in Art. 9 Abs. 2 lit. b des Entsendegesetzes. Vereinzelt wurden bisher nur in den Kantonen Zürich und Aargau Dienstleistungssperren ausgesprochen, weil die Arbeitgeber ihrer Auskunftspflicht nicht nachkamen und durch Verweigerung der Einsichtnahme in die betreffenden Geschäftsbücher die Kontrollen an sich vereitelten. Ein solcher Fall lag im Kanton Schaffhausen bis Ende März nicht vor. Aktuell prüft das kantonale Arbeitsamt die Verhängung einer solchen Dienstleistungssperre, ebenfalls wegen Verletzung der Auskunftspflicht.

*2. Wie viele Arbeitsstunden wurden bis heute für die Kontrollen im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz aufgewendet?*

Über den Aufwand für die Kontrollen kann ich nur im Zusammenhang mit der TPK antworten. Die PBK sind dem Kanton gegenüber nicht rechenschaftspflichtig, sondern nur gegenüber dem Bund. Die Zahl der Meldepflichtigen ist in unserm Kanton im PBK-Bereich aber wesentlich höher als im TPK-Bereich.

Der Begriff der Kontrolle umfasst neben den Abklärungen vor Ort („Fieldresearch“) insbesondere auch die Lohnbuchkontrollen („Deskresearch“) bis hin zur Aufbereitung des Falles für eine allfällige Sanktion. Gemäss Leistungsvereinbarung geht der Bund deshalb davon aus, dass eine Kontrolle durchschnittlich 8 Stunden, also rund einen Arbeitstag lang, dauert.

Im ersten Jahr seit Inkrafttreten der verschärften Massnahmen, das heisst vom 1. April 2006 bis zum 31. März 2007, belief sich der Zeitaufwand für die gesamte Kontrolltätigkeit inklusive Kontrolleurausbildung, TPK-Sitzungen und so weiter auf rund 2'500 Stunden.

Dazu kommt ein zusätzlicher Arbeitsaufwand im Umfang von rund 70 Stellenprozenten oder 1'500 Stunden für das eigentliche Meldeverfahren. Insgesamt wurden damit für die Kontrollen vor Ort, für den rückwärtigen Bereich und für das Meldewesen total gegen 4'000 Stunden aufgewendet, was rund zwei Stellen entspricht. Der Bund hat damals insgesamt von 150 Kontrolleuren im TPK- und im PBK-Bereich gesprochen. Das würde bei uns rund 1,5 Stellen entsprechen. In diesen Zahlen nicht ent-

halten sind die aufgewendeten Stunden für das Rechnungswesen und die statistischen Erhebungen im Bereich der Amtsleitung.

*3. Von welcher Zahl von Meldungen von Entsandten geht der Regierungsrat im laufenden Jahr aus?*

Im ersten Quartal 2007 gingen 966 Meldungen ein. Für das ganze Jahr 2006 wurden 4'862 Meldungen registriert. Darin enthalten sind aber auch Mehrfachmeldungen bei einem Arbeitsunterbruch mit Neuerfassung sowie die Selbstständigerwerbenden und die Einsätze von so genannten Kurzaufenthaltern bis zu 90 Tagen bei hiesigen Arbeitgebern (zusammen rund ein Drittel der Meldungen). Aufgrund dieser Fakten erwarten wir für das Jahr 2007, dass sich die Zahl der Meldungen etwa auf gleichem Niveau wie 2006 bewegen wird.

*4. Können die anstehenden Kontrollen mit der momentanen Zahl von Kontrolleuren zweckmässig geleistet werden?*

Per 1. April 2004 traten im Zuge der Erweiterung der EU verschärfte flankierende Massnahmen in Kraft. Das seco hat mit dem Kanton Schaffhausen für die Pilotphase bis 31. Dezember 2007 in einer Leistungsvereinbarung vereinbart, dass im Zuständigkeitsbereich der TPK pro Jahr 200 Kontrollen durchzuführen sind. Die vereinbarte Zahl der Kontrollen wurde von der TPK bisher pro rata mehr als eingehalten. Es ist eine böse Unterstellung, dass wir das nicht getan hätten.

Dem seco ist das nächste Mal per 31. Juli 2007 Bericht zu erstatten. Nach Ablauf der Leistungsvereinbarung wird Anfang 2008 eine Standortbestimmung mit dem Bund stattfinden. Dannzumal wird aufgrund der Feststellungen und der Erfahrungen sowie aufgrund des neuen Schwarzarbeitsgesetzes der Kontrollaufwand neu zu definieren sein. Gestützt auf die grosse Anzahl von Meldungen ist davon auszugehen, dass wegen der aufwändigen Nachbearbeitung der Frontkontrollen inskünftig mehr Personal für den so genannten Deskresearch notwendig sein wird.

*5. Bis wann legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Schwarzarbeit vor?*

Leider ist der Bund wieder einmal im Verzug. Der Vorstand der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hatte in der vergangenen Woche eine Sitzung, an welcher diese Verzögerung bemängelt wurde. Es handelt sich wiederum um eine Pilotphase, weshalb auch gewisse Unklarheiten vorhanden sind. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des seco hat unter Einbezug von Kantonsvertreterinnen und Kantonsvertretern einen Katalog von Mindestanforderungen an die kantonalen Ausführungsbestimmungen definiert und diesen den zuständigen Behörden im Februar 2007 als Entwurf zur Verfügung gestellt. Die definitive Fassung wird im Mai 2007 erwartet, so dass wir die Ausführungsbestimmungen voraussichtlich bis Ende Juli 2007 ausarbeiten können. Ob sie in Form eines Einfüh-

rungsgesetzes oder einer Verordnung erfolgen werden, ist zurzeit noch offen.

*6. Wie sehen die bis heute erarbeiteten Vorschläge zur Umsetzung des BGSA aus?*

Wie erwähnt, liegen die Vorgaben des Bundes zum BGSA noch nicht vor. Der Regierungsrat wird erst entscheiden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen durch den Bund definiert sind, und dannzumal prüfen, ob eine Delegation von Kontrollaufgaben an Dritte zweckmässig ist.

Die Koordination mit anderen Kontrollstellen zur Umsetzung des BGSA ist aber analog der heutigen Situation im Bereich der flankierenden Massnahmen vorgesehen.

Anfügen möchte ich, dass die Vollzugsbehörden die Schwarzarbeit in ihren Zuständigkeitsbereichen bereits heute bekämpfen – zumindest trifft das auf das kantonale Arbeitsamt zu –, gestützt auf die einschlägigen Spezialgesetzgebungen. Entsteht anlässlich einer Kontrolle im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen der Verdacht auf Schwarzarbeit, vor allem im ausländerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Sinne, sind die Inspektoren verpflichtet, dies der zuständigen Stelle anzuzeigen. Unter diesem Titel wurden im ersten Quartal 2007 bereits zehn Betriebe mit 14 Arbeitnehmern durch das kantonale Arbeitsamt gebüsst beziehungsweise der Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Die bisher vom Untersuchungsrichteramt ausgesprochenen Bussen in der Höhe von Fr. 100.- bis Fr. 150.- sind allerdings zu wenig abschreckend, weshalb das Volkswirtschaftsdepartement eine Anpassung des Bussenrasters angeregt hat.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass, gemessen an den ausgesprochenen Sanktionen, die Wirkung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen als eher bescheiden erscheint. Der Hauptnutzen der Kontrollen liegt bei den Entsandten in der präventiven Wirkung. Insbesondere deutsche Arbeitgeber respektieren die schweizerischen Vorgaben und akzeptieren diese bereitwillig spätestens in einem Verständigungsverfahren. Das erkennen wir auch daran, dass wiederholte Verstösse sehr selten sind.

Das Hauptproblem liegt bei den ausländischen Selbstständigerwerbenden. Sie wissen in der Regel, dass sie in den wesentlichen Punkten der flankierenden Massnahmen nicht kontrolliert werden können, und offerieren und arbeiten sozusagen „um jeden Preis“.

Abschliessend möchte ich betonen, dass der Kanton Schaffhausen – zumindest unsere TPK und das Arbeitsamt – die Kontrollen im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen auftragsgemäss durchführt und Verstösse im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sanktioniert. Ich verbitte mir, Sabine Spross, die Vorwürfe an unsere Adresse, die

Kontrollen seien mangelhaft. Mangelhaft sind die Kontrollen in den Bereichen, wo die PBK zuständig sind. So wurden im Bereich der Metallverarbeitung überhaupt keine Kontrollen durchgeführt. Die meisten Kontrollen im Bauhauptgewerbe wurden auch nicht von den PBK durchgeführt, sondern von unserem Arbeitsamt. Sabine Spross hat eine völlig falsche Adresse gewählt. Wenn das Untersuchungsrichteramt schwarze Schafe mit lächerlichen Fr. 100.- bis Fr. 150.- bestraft, so ist das keine Bestrafung, sondern eine Einladung, hier schwarz zu arbeiten. Wir können noch so viele Kontrollen machen, aber wenn die Sanktionen derart mild sind, genügt dies eben nicht. Ich bitte Sie, von unserer guten Arbeit Kenntnis zu nehmen und dort, wo nicht genügend kontrolliert wird, Druck zu machen.

**Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Sabine Spross Diskussion.**

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit beschlossen.

**Sabine Spross (SP):** Ich danke Regierungsrat Erhard Meister für seine Ausführungen. Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass offensichtlich auch in seinem Departement eine Bewegung stattfindet und dass er bereit ist, diese Informationen zu publizieren und vierteljährlich an der Informationsveranstaltung festzuhalten. Das finde ich eine gute Sache. Wo wir Unterstützung bieten können, tun wir das sicher. Aber es braucht von beiden Seiten die wichtigen Mittel.

**Susanne Günter (FDP):** Für den Staat und insbesondere auch für das Gewerbe ist Schwarzarbeit ein rotes Tuch. Grundsätzlich unterstützt das Gewerbe Massnahmen gegen Missstände, sei es bei Lohndumping, sei es bei der Sicherheit oder bei der Einhaltung unserer landesüblichen Normen.

Das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU erlaubt eine einfachere und unbürokratische Abwicklung von Arbeitseinsätzen hüben und drüben. Das ist gut so. Einerseits ist das Gewerbe für die offenere und einfachere Abwicklung von Arbeitseinsätzen über die Grenze, andererseits ist es aber auch ein Anliegen der ansässigen Gewerbler, dass alle die gleich langen Spiesse haben.

Das Problem, das hier nun diskutiert wird, ist die Überprüfung, also die Kontrolltätigkeit. Wir haben die paritätische Berufskommission, wir haben die tripartite Kommission, und in beiden Kommissionen sind Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Verbände, Gewerkschaftsvertreter sowie die Verwaltung mit dem Arbeitsamt eingebunden und müssen Verantwortung übernehmen.

Das Problem der Kontrolle ergibt sich wesentlich aus der Kurzfristigkeit der Ausführung der Arbeiten. Eine grosse Anzahl Arbeiten, die hier der Grenze entlang ausgeführt werden, sind sozusagen „Eintagsfliegen“, ausgeführt von so genannten Selbstständigerwerbenden, deren Überprüfung schwieriger ist. Eine Küche zum Beispiel ist in einem Tag angeschlagen, montiert und – fertig. Nehmen Sie einen Zimmermann, der kommt mit dem Abbund auf den Platz und am Abend steht die Zimmerarbeit, das Skelett eines Hauses ist fertig gestellt. Der Küchenbauer, der Zimmermann, der Maler oder der Gipser und so weiter sind innert kürzester Zeit mit der Arbeit fertig und auch schon wieder weg.

Da liegt der Schwachpunkt der Überprüfung. In der Anmeldung des Unternehmers, der verpflichtet ist, acht Tage vor Inangriffnahme der Arbeit seine Tätigkeit beim Arbeitsamt zu melden, liegt noch eine Möglichkeit drin. Da muss aber ein Kontrolleur direkt auf der Schwelle stehen und lauern, um den Unternehmer oder seine Mitarbeiter bei Beginn der angemeldeten Arbeit kontrollieren zu können. Diese Kategorie Unternehmer hält sich aber meistens an die hiesigen Vorgaben. Diejenigen, die sich überhaupt nicht anmelden, sind die Problemfälle. Es ist also ein Katz- und-Maus-Spiel, das uns auch nicht weiterbringt. Der neu geschaffene Wert ist existent, die Arbeit ist ausgeführt und die gesetzlichen Bestimmungen sind umgangen. Die Organisation zur Überprüfung der Missstände und die Kontrollfunktionen sind aber erst im Aufbau und noch nicht fertig ausgearbeitet, nicht einmal beim Bund, wie wir gehört haben. Wir vom Gewerbe sind nicht für Heimatschutz oder für geschützte Gärtlein. Wir unterstützen eine gesunde Konkurrenz, aber unter Voraussetzung der Einhaltung der gleichen Bedingungen. Damit wir eine gesunde Konkurrenz erhalten können, ist es wichtig, diejenigen, die sich gesetzwidrig benehmen, auch richtig zu bestrafen, und zwar so, dass es weh tut. Kontrolltätigkeiten sprechen sich in diesen Kreisen schnell herum, und die Abschreckung kann auch Missstände mildern. Was wir im Gewerbe jedoch nicht unterstützen können, ist ein staatlicher Kontrollapparat mit Verwaltungsangestellten, die auf jeder Baustelle für Unmut und Aufruhr sorgen. Es soll kontrolliert werden, aber mit einem vernünftigen Aufwand und in einem vernünftigen Rahmen. Vermutlich bleibt uns dieses Thema noch länger erhalten, speziell hier in der Nähe der Grenze.

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Ich möchte Regierungsrat Erhard Meister drei Fragen stellen, die sich aus seinen Ausführungen ergeben haben. Sie haben mehrmals auf die lächerlich tiefen Strafen hingewiesen, die im Zusammenhang mit ertappten Schwarzarbeitgebern ausgesprochen werden. Meine Frage: Was haben wir hier für Handlungsmöglichkeiten? Also, was hat der Regierungsrat für Möglichkeiten und was haben wir allenfalls als Parlament für Handlungsmöglichkeiten? Warum sind die Strafen so

tief und wer legt sie fest? Wie könnte man diese Praxis ändern? Diese Strafen sind wirklich lächerlich. Das ist keine Abschreckungswirkung, sondern eine Einladung zur Schwarzarbeit.

Die zweite Frage betrifft die Scheinselbstständigkeit, die Ich-AGs, die jenseits der Grenze gebildet werden, damit man die flankierenden Massnahmen unterlaufen kann, weil sich diese nur auf Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen beziehen. Meine Frage an Sie, Regierungsrat Erhard Meister: Wo müsste hier der Hebel angesetzt werden? Haben die flankierenden Massnahmen selbst eine Lücke oder liegt die Lücke im Vollzug, weil man noch nicht das richtige Instrumentarium hat, um hier diesem Missbrauch Paroli zu bieten? Und die dritte Frage: Sie haben auch mehrmals die paritätischen Berufskommissionen kritisiert und gesagt: Wir beim Staat machen unsere Kontrollarbeit, aber die Sozialpartner machen sie nicht oder machen sie nicht gut genug. Haben Sie als Regierung eine Handhabe gegenüber den PBK? Wenn Sie also feststellen, dass die Sozialpartner ihren Job nicht oder nicht gut genug machen, haben Sie eine gesetzliche Handhabe, um einzugreifen? Oder müssen Sie dem mehr oder weniger tatenlos oder gar ohnmächtig zuschauen?

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Über die genannten Zahlen bin ich sehr erstaunt. Die Trefferquote von 40 Prozent – ich gehe von den genannten Zahlen in der Interpellation aus – scheint mir ein beachtlicher Leistungsausweis zu sein. Umso wichtiger ist, dass die Frage der Kontrollen jetzt wieder aufs Tapet kommt.

Zudem muss ich gestehen, dass ich mir der Begrenzung des bisher kontrollierten Entsendegesetzes nicht bewusst war. Mit der Meldepflicht und der Einhaltung der Mindestlöhne war für mich selbstverständlich auch die Zahlung der Sozialversicherungsabgaben verbunden. Wie ich nun feststelle, braucht es dazu offenbar aber zusätzliche Ausführungsbestimmungen. Als Laie fragt man sich, ob diese juristische Aufspaltung eines eindeutigen Willens, nämlich des Willens nach Schutz vor Missbrauch, wirklich nötig sei. Ich will das nicht bezweifeln, offenbar aber sind hier die Juristen anderer Meinung.

Ich habe nun auch noch weitere Fragen. Praktisch beschäftigt mich vor allem die Frage nach den Folgen bei Verstössen. Was geschieht mit den betroffenen Mitarbeitenden? Werden sie, wenn sie ohne ordentliche Papiere angetroffen werden, noch zur gleichen Stunde vom Bauplatz geschickt oder werden nur die Firmen gebüsst? Was geschieht? Sind die betroffenen Arbeitnehmer vor Sanktionen durch ihre Arbeitgeber geschützt? Es gibt ja immer noch das verlässliche Sprichwort: „Dummheit schützt vor Strafe nicht.“ Es wäre ja durchaus denkbar, dass diese Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer noch sanktionieren, weil sie dumm genug waren, sich erwischen zu lassen. Haben sie diesbezüglich einen Schutz?

Kann unser Gesetz verhindern, dass ausländische Arbeitgeber zeitlich befristet in der Schweiz arbeitenden Arbeitskräften die höheren Schweizer Löhne nicht anderswo abziehen? Sie hätten damit wieder einen Wettbewerbsvorteil, was auch nicht im Interesse unseres Marktes läge.

Eine weitere Frage, die hier nicht steht, aber die im erwähnten Beitrag in den „Schaffhauser Nachrichten“ zu Recht gestellt wurde, interessiert mich: Wie werden die Arbeitsbedingungen für Tänzerinnen in Cabarets kontrolliert? Dieser einträgliche Wirtschaftszweig erscheint nicht einmal in den Bulletins der kantonalen Wirtschaftsförderung und nicht in den Statistiken des seco. Trotzdem sind gerade hier Mindeststandards bezüglich Arbeitsbedingungen und Gesundheit wichtig. Und dies, das kann ich als Fachfrau sagen, nicht nur zum Schutz der betroffenen Frauen.

**Florian Keller (AL):** Regierungsrat Erhard Meister und seine Leute vom Arbeitsamt haben am 21. Dezember 2006 an einer Medienorientierung über die bisherige Kontrolltätigkeit informiert. Den Unterlagen dazu habe ich folgende Zahlen entnehmen können: Auf 228 durchgeführte Kontrollen, bei denen tatsächlich auch jemand angetroffen wurde, der kontrolliert werden konnte, wurden nicht weniger als 95 Verstösse – bezüglich Meldepflicht und Lohndumping – festgestellt. Es haben demnach zu beinahe 50 Prozent entweder gegen die Meldepflicht oder gegen das Lohndumpingverbot verstossen. Würden 50 Prozent der Autofahrer auf den Strassen zu schnell fahren, so würde die Kontrolltätigkeit massiv ausgebaut, ja systematisch betrieben. Im vorliegenden Bereich aber wird offensichtlich nicht ausgebaut. Die Lohndumper und Konsorten scheinen sich in Schaffhausen offensichtlich ziemlich wohl zu fühlen. Das deckt sich auch mit Informationen, die ich sonst erhalte. Leute aus der Baubranche beispielsweise sprechen von massivem Lohndumping, von massiven Verstössen gegen die flankierenden Massnahmen I und II, und sie sagen, der Staat mit seinen wenigen Inspektoren habe gar keine Chance, regulierend zu wirken. Die gleichen Informationen erhalte ich aus der Gastrobranche, aus der verarbeitenden Industrie und so weiter. In der Gastrobranche könne man nicht kontrollieren, so höre ich, weil die Branche nicht kooperiere. Da verstehe ich die Welt nicht mehr. Ein deutlicheres Anzeichen für Verstösse als eine Verweigerung der Kooperation der Gastronomen gibt es gar nicht! Da müsste man gleich doppelt kontrollieren, und zwar ohne zu fragen.

Gemäss Regierungsrat Erhard Meister arbeiten im Kanton Schaffhausen doppelt so viele Entsandte wie im schweizerischen Durchschnitt. Warum führen wir dann nicht doppelt so viele Kontrollen durch? Das wäre nichts wie logisch. Wenn wir hier nur den Mindestanforderungen genügen – und wir genügen aufgrund der Leistungsvereinbarung nur den Mindestanforderungen des Bundes –, ist es doch offensichtlich, dass wir in unserem

Kanton auf keinen grünen Zweig kommen. Die ausländischen Firmen werden geradezu genötigt, hier Lohndumping zu betreiben. Das ist nicht unbedingt ein Vorwurf an Regierungsrat Erhard Meister oder ans Volkswirtschaftsdepartement oder ans Arbeitsamt. Es ist vor allem ein Vorwurf an diesen Rat. Er hat nämlich in den letzten beiden Budgetsitzungen zusätzliche Mittel für zusätzliche Kontrollen zweimal verweigert. Glauben Sie deshalb aber nicht, ich würde den Antrag dieses Jahr nicht wieder stellen.

Es ist gut möglich, dass die Bevölkerung 2009 nochmals über die Personenfreizügigkeit abstimmen kann. Die FDP aber, die Wirtschaftspartei, die nicht müde wird, die Notwendigkeit dieser Verträge immer wieder zu betonen und zu sagen, welches Wachstum sie für die Schweiz bedeuten, tut nichts, um das Vertrauen der Arbeitnehmenden, die der Personenfreizügigkeit zugestimmt haben – im Vertrauen auf ausreichende Kontrollen und die Umsetzung der flankierenden Massnahmen sowie einen wirksamen Schutz vor Lohndumping – zu stärken. Diese Arbeitnehmenden werden 2009 nicht mehr zustimmen, wenn sich jetzt nichts ändert. Das können Sie mir glauben; es handelt sich nicht um eine aus der Luft gegriffene Vorstellung. Die Leute sind enttäuscht von der Umsetzung der flankierenden Massnahmen.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Es ist für uns schon schwer verständlich, wenn das Gewerbe selbst nicht aktiv wird und diese Kontrollen im Bereich der PBK nicht unterstützt. Die meisten Verstösse sind ja im Baubereich zu verzeichnen. Normalerweise arbeiten mehrere Baufirmen an einer Baute. Man sieht schon an den Fahrzeugen, was für Landsleute dort an der Arbeit sind, und man hört es an der Sprache. Ein heisser Tipp in Bezug auf Verstösse könnte ab und zu nicht schaden.

Zur Kontrollpraxis: Jetzt sind wir in einer Pilotphase. Wenn der Bund und die PBK ihre Erfahrungen gemacht haben, wird man die Praxis sicher überprüfen und auch neu definieren müssen.

Zur Scheinselbstständigkeit: Ich weiss nicht, ob man im gesetzgeberischen Bereich etwas tun kann oder tun muss. Die Leute haben ihre so genannten Unternehmen im Ausland und arbeiten hier. Zu kontrollieren, ob sie tatsächlich selbstständig sind, ist relativ schwierig. Jemandem nachzuweisen, dass er nicht selbstständig ist, benötigt einen enormen Aufwand. Darüber werden wir aber diskutieren müssen.

Bezüglich der PBK machen wir auf zwei oder drei Arten Druck. Wir erinnern sie an ihre Aufgabe. Deshalb wollen wir die Medienorientierungen wenn möglich mit ihnen zusammen machen, sodass auch sie Rechenschaft ablegen müssen. Es nützt nichts, wenn der Kanton nur über seinen Bereich rapportiert und die anderen Bereiche vollständig ausgeklammert werden. Die PBK müssen gegenüber dem Bund Rechenschaft

ablegen. Zur Rechenschaft uns gegenüber sind sie nicht verpflichtet. Hier müsste der Bund entsprechend aktiv werden.

Zu Iren Eichenberger: Die erste Pressekonferenz war auch ein Pilotprojekt. Ich selbst war nicht ganz zufrieden. Vonseiten der Gewerkschaften war von sehr vielen Verstössen die Rede. Es handelte sich aber um vermutete Verstösse. Das Verfahren musste erst geklärt werden: Was kann beispielsweise als Lohn angerechnet werden? Deshalb kann man nicht davon ausgehen, dass die Trefferquote so hoch sein wird.

Zur Kontrolle der Tänzerinnen: Ich war noch bei keiner Kontrolle anwesend. Die Tänzerinnen werden häufig von einem Etablissement zum anderen geschoben. Im Grunde genommen kommt das gleiche Verfahren zur Anwendung. Es hat eine Meldung zu erfolgen, zudem sind die hygienischen und die Arbeitsbestimmungen einzuhalten. Wir kontrollieren, ob entsprechende Arbeitsverträge vorliegen. Es ist ein schwieriges Kapitel. Wir haben in den „Schaffhauser Nachrichten“ sehr ausführlich darüber Auskunft gegeben. Wir versuchen die Problematik so gut wie möglich im Griff zu haben.

Das Schwierige an der ganzen Sache ist die Beweisführung, wenn abgeklärt werden muss, wer welchen Lohn und welche Entschädigungen erhält und ob die Leute wirklich selbstständig sind.

Zum Gastronomiebereich: Ich wundere mich, weshalb der Bund das akzeptiert, auch dass keine Kontrollen durchgeführt werden! Dem seco ist längst bekannt, dass sich diese Branche weigert, mit den Kantonen zusammenzuarbeiten beziehungsweise diese kontrollieren zu lassen. Das ist nicht ein Schaffhauser Problem, sondern klar ein Problem auf Bundesebene.

Bei der Festlegung der Anzahl der Kontrollen wurde unsere Struktur der ausländischen oder der selbstständigen Arbeitnehmer bereits berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Struktur kam man auf diese 200 Kontrollen im TPK-Bereich. Die heutige Diskussion hat aber gezeigt, dass es eine Unterstützung seitens des Kantons und der PBK braucht, damit man eben diese Probleme in den Griff bekommt. Ich danke Ihnen und hoffe, alle Ihre Fragen beantwortet zu haben.

**Hans-Jürg Fehr (SP):** Regierungsrat Erhard Meister, eine Frage von mir haben Sie nicht beantwortet. Ich habe gefragt, an wem es liege, dass wegen Schwarzarbeit so lächerlich tiefe Strafen verhängt würden. Können Sie handeln oder müssen wir handeln, weil dies ein Zustand ist, den man nicht einfach so bleiben lassen kann?

**Regierungsrat Erhard Meister:** Wir haben das Gespräch via Staatsanwalt mit dem Untersuchungsrichteramt gesucht und auf den Bussenmissstand hingewiesen. Momentan sind die Bussen in Überprüfung. Die

beiden Ämter versuchen offenbar, bei den anderen Kantonen in Erfahrung zu bringen, wie hoch die Sanktionen dort sind. Hier muss die Justiz meiner Meinung nach den vorgegebenen Spielraum besser nutzen, indem sie die Vergehen so ahndet, dass es auch schmerzt und abschreckend wirkt. Das ist meine Erwartung. Weder Sie noch der Regierungsrat können jedoch Vorschriften machen. Aber ich hoffe, dass in nächster Zeit etwas geschieht und entsprechend stärker gebüsst wird. Bei den Vergehen, die wir sanktionieren, sprechen wir mindestens doppelt bis drei Mal so hohe Bussen aus, und zwar für wesentlich geringere Vergehen. Deshalb stimmt die Sache auch für uns nicht.

**Sabine Spross (SP):** Sehr geehrte Anwesende, ich danke Ihnen für die Diskussion. Es besteht im Bereich Entsendegesetz und Schwarzarbeit Handlungsbedarf; das hat auch die Regierung erkannt. Wir müssen dran bleiben und auch einmal Korrekturen vornehmen.

Ich wehre mich aber gegen den Vorwurf, ich hätte falsche Informationen verbreitet. Dass die wiedergegebenen Zahlen sehr wohl stimmen, hat Ihnen Florian Keller ausgeführt. Wir an der Basis hören eben etwas anderes als die Regierung.

Jammern nützt nichts. Wir müssen die Kontrollen intensiver gestalten. Mit dem Staatsvoranschlag haben wir erneut die Chance, mehr Kontrolleure zu beschäftigen. Von Regierungsrat Erhard Meister erwarte ich, dass griffige Ausführungsbestimmungen zum Schwarzarbeitsgesetz verschärfte Kontrollen und Sanktionen bringen werden. Er hat heute darauf hingewiesen, dass wir die Möglichkeiten zu verschärften Massnahmen haben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Geschäft ist erledigt.

\*

#### **6. Postulat Nr. 3/2007 von Jean-Pierre Gabathuler vom 4. März 2007 betreffend Einführung eines Energieausweises für Gebäude**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2007, Seiten 162 bis 164

#### *Schriftliche Begründung*

*Die Regierung des Kantons Zug hat im Oktober 2006 einen so genannten Energieausweis für Gebäude eingeführt. Ziel dieser freiwilligen Zertifizierung ist es, die Transparenz über den Energieverbrauch zu fördern. Der Ausweis sollte Eigentümerinnen und Eigentümern ermöglichen, bei Ver-*

*mietung und Verkauf zusätzliche Angaben über die Qualität des Gebäudes zu machen.*

*Auch hat die EU in ihrer Direktive „Energy Performance of Buildings“ den Energieausweis oder Gebäudepass postuliert, der Auskunft gibt über die Energiemenge, die ein Gebäude verbraucht, sowie Empfehlungen über Sanierungsmassnahmen macht.*

*Auf ähnliche Weise sollte der Kanton Schaffhausen den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern die Möglichkeit anbieten, den Energiehaushalt ihrer Gebäude nachweisen zu lassen.*

*Verschiedene Möglichkeiten sollten von der Regierung überprüft werden:*

- Ermittlung der notwendigen Daten sowie Ausstellen des Energieausweises durch eine kantonale, kommunale oder private Fachstelle*
- Bedarfsenergieausweis oder Verbrauchsennergieausweis*
- Mögliche Korrekturen für objektspezifische Nutzungen und Klimaeinflüsse*
- Berücksichtigung der eigenen Energieproduktion*
- Angabe der Energieeffizienz mittels Energieklassen (ähnlich Personenwagen oder Elektrogeräte) oder mittels einer kontinuierlichen Skala*

*Ebenfalls sollte die Finanzierung dieses neuen Angebots geregelt werden (könnte z.B. wie in Zug auf Kosten der Eigentümer sein).*

*Da der Kanton Schaffhausen kein Energiegesetz kennt, könnte der Energieausweis für Gebäude innerhalb des Baugesetzes geregelt werden.*

**Jean-Pierre Gabathuler (SP):** Worum geht es bei diesem Postulat? Jede Hausbesitzerin, jeder Hausbesitzer sollte sein beziehungsweise ihr Gebäude in Bezug auf den Energieverbrauch beurteilen lassen können. Dies sollte zum Beispiel für die Vermietung oder den Verkauf des Gebäudes wichtige Informationen liefern. Oder ganz einfach möchte vielleicht die Besitzerin oder der Besitzer wissen, wie gut das Haus isoliert ist, wie effizient die Heizung arbeitet und was in diesem Zusammenhang verbessert werden kann. Es wird erwartet, dass die Einführung des Energieausweises zu vermehrten Gebäudesanierungen führen wird, was sicher zu begrüssen ist, auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Diese Idee von Energieausweisen für Gebäude ist nicht neu:

- Die EU hat mit der Einführung eines Gebäudepasses eine solche Richtlinie bereits verbindlich verabschiedet. Dieser Energiepass gibt Auskunft über die Energiemenge, die ein Gebäude verbraucht, und schlägt mögliche Sanierungsmassnahmen vor.
- Dazu führte der Kanton Zug im Oktober 2006 einen solchen Energieausweis für Gebäude ein.
- Im Nationalrat wird die nationale Einführung eines Gebäude-Energieausweises diskutiert.

- Auch die EKS AG beschreibt in ihrer Zeitschrift I/2007 Sinn und Zweck solcher Energieausweise.

Wie Sie sehen, liegt dieses Postulat im Trend der Zeit. Wie sollte es umgesetzt werden? Es gibt verschiedene Möglichkeiten und das Postulat lässt vieles offen:

Die Regierung kann entscheiden, wer die Daten ermitteln und auch wer den Ausweis aufstellen sollte: Der Kanton, die Gemeinden oder private Fachstellen.

Bisher werden ausschliesslich Verbrauchsausweise ausgestellt. Dabei wird die Energiemenge gemessen, die pro m<sup>2</sup> und Jahr gebraucht wird. Je nach Nutzung und je nach Klimaverhältnisse variieren diese Werte von Jahr zu Jahr.

Alternativ dazu wären auch Bedarfsenergieausweise denkbar. Diese beruhen auf Verbrauchswerten, die auf der Isolierungsqualität des Gebäudes basieren. Der tatsächliche Verbrauch kann aber davon abweichen, zum Beispiel wenn gut isoliert wurde, aber nicht erkannte Kältebrücken vorhanden sind, die im Endeffekt doch zu einem beträchtlichen Heizungsbedarf führen. Dazu muss erwähnt werden, dass das dafür notwendige Berechnungsverfahren noch in Entwicklung steht.

Deshalb werden im Kanton Zug Verbrauchsausweise ausgestellt, die auf einem Mittelwert des Energieverbrauchs über drei Jahre basieren. Die eigene Energieproduktion mittels Sonne, Wind, Biogas und so weiter könnte im Energieausweis berücksichtigt werden. Schliesslich sollte die Regierung prüfen, ob sie die Energieeffizienz eines Gebäudes mittels Energieklassen, wie wir dies von Autos oder Elektrogeräten kennen – also Klassen A bis F –, oder in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr ausdrücken wollen.

Ich möchte betonen, dass wir das Rad nicht neu erfinden müssen: Solche Energieausweise existieren bereits. Somit sollte die Regierung „nur“ noch das Beste kopieren oder es unseren spezifischen Bedürfnissen anpassen.

Da wir in Schaffhausen kein Energiegesetz haben, sollten meiner Meinung nach diese Bestimmungen innerhalb des kantonalen Baugesetzes geregelt werden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn unser Kanton hier schnell und zugunsten der Umwelt agieren würde. Seien wir mutig und zukunftsweisend. Sagen wir Ja zu einer Vorlage, die für den Kanton kostenneutral sein könnte und doch zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Verbesserung der Energieeffizienz aller Gebäude beitragen würde. Vielen Dank.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Der Energieausweis für Gebäude steht in der Europäischen Union vor der Einführung und wird zurzeit ebenfalls in der Schweiz öffentlich diskutiert. Das Bundesamt für Energie

(BFE) hat in den letzten Monaten verschiedene Abklärungen getroffen, um die Umsetzbarkeit in der Schweiz voranzutreiben. Erste Ergebnisse zeigen, dass dieses marktwirtschaftliche Instrument den Sanierungsmarkt im Gebäudebereich durchaus beleben könnte.

Ebenfalls sind auf Bundesebene Grundlagen in Arbeit, welche zur Schaffung der Umsetzungsinstrumente dienen. Damit werden Fragen zur Systemgrenze und zu Berechnungsabläufen und so weiter beantwortet. In diese Arbeit sind die kantonalen Energiefachstellen und der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) involviert. Der SIA wird Ende Jahr das Merkblatt 2031 „Energieausweis für Gebäude“ veröffentlichen.

Das BFE seinerseits wird im Jahr 2008 einen „Testmarkt“ zur Umsetzung von Gebäude- und Energieausweisen durchführen. Dabei sollen die wichtigen Fragen zum Vollzugaufwand, zur Qualitätssicherung, zur Akzeptanz und zur Wirkung beantwortet werden. Gemäss BFE ist geplant, dass im Jahr 2010 der Gebäudeenergieausweis in allen Kantonen eingeführt werden soll.

Verschiedene Arbeiten sind demzufolge im Gang, welche eine gesamtschweizerische Einführung des Gebäudeenergieausweises ermöglichen sollen. Entscheidende Fragen dazu, welche die Qualität des Gebäudeenergieausweises und den Vollzugaufwand beeinflussen, sind noch zu beantworten.

Unter diesen Gegebenheiten beurteilen die kantonalen Energiefachstellen den Gebäudeenergieausweis, welchen der Kanton Zug im Alleingang und ohne Rücksprache mit den Fachverbänden eingeführt hat, sehr kritisch. Insbesondere wird dessen Aussagekraft über die Bauqualität des Gebäudes angezweifelt, weil sich das Benutzerverhalten der Bewohner direkt auf die Bewertung niederschlägt. Der Zuger Gebäudepass ist eigentlich ein Energieverbrauchspass und widerspiegelt nicht die energetische Gebäudequalität. Der Zuger Ansatz ist nicht kompatibel mit dem Ansatz, der vom BFE, dem SIA und den übrigen kantonalen Energiefachstellen favorisiert wird.

Dem Gebäudeenergieausweis steht der Regierungsrat aber grundsätzlich positiv gegenüber. Wir werden dieses Anliegen im Rahmen der Überarbeitung des Energieleitbilds zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz genauer prüfen. Der Gebäudeenergiepass könnte eine energiepolitische Massnahme sein, die im neuen Leitbild des Kantons Schaffhausen zur Umsetzung empfohlen wird.

Die in der Begründung des Postulats aufgeführten Möglichkeiten, welche der Regierungsrat zu prüfen hätte, entsprechen den Rahmenbedingungen, die heute auf nationaler Ebene, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Energiefachstellen und dem SIA, analysiert werden.

Im Sinne dieser Erwägungen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Die Energiefachstelle wird sich dafür einsetzen, dass eine gesamtschweizerisch harmonisierte Lösung umgesetzt werden kann. Einem Sololauf à la Kanton Zug zum Nachweis der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden könnte der Regierungsrat allerdings nicht zustimmen, zumal dieses Konzept auch von den Energiefachstellen entschieden abgelehnt wird. Ich gehe aber davon aus, dass auch die Postulanten eine schweizweit harmonisierte Lösung vorziehen.

Die Energiedirektorenkonferenz hat an ihrer Plenarversammlung vom 23. März 2007 beschlossen, Nutzen, Wirkung und Vollzugstauglichkeit eines gesamtschweizerisch harmonisierten Gebäudeenergieausweises gemeinsam zu prüfen. Sie sehen, die Prüfung dessen, was die Postulanten anregen, ist bereits in vollem Gang.

**Markus Müller (SVP):** In den Worten von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr liegt eine gewisse Scheinheiligkeit. Er sagt, das Postulat werde angenommen, aber aus den letzten Worten seines Votums lässt sich erkennen, dass er wahrscheinlich gar nichts tun wird, wie so oft. Man wartet die schweizerische Lösung ab. Er sagt sogar, es sei im Sinne der Postulanten, dass diese harmonische Lösung abgewartet werde und dass er die Zuger Lösung nicht verfolgen wolle.

Die Ressourcen in unserem kleinen Kanton sind tatsächlich beschränkt. Umso mehr sollten wir sie effizient einsetzen und vor allem so, dass sie einen Mehrwert schaffen, in diesem Fall für unsere Umwelt. Es bringt uns überhaupt nicht weiter, wenn wir dies parallel zu etwas tun, was sowieso kommt und sehr wahrscheinlich erst noch besser, als wir es umsetzen würden. Es tönt schön, wenn nun vorgeschlagen wird, es sei ein Konzept vorzulegen, wie die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nachgewiesen werden könne. Liest man die Begründung, so geht es schlicht und einfach um die Einführung eines Energieausweises für Gebäude. Diesbezüglich braucht es aber gewisse Normen.

Das ist an und für sich eine gute Sache. Der Gebäudeausweis dient aber der Energieeffizienz und letztlich dem Umweltschutzgedanken nur, wenn man damit etwas umsetzt. Nur ein Papier vorzuweisen und allenfalls den Mietpreis geringfügig darauf abzustellen, ist zu billig. Deshalb muss ein solcher Ausweis zwingend freiwillig bleiben. Dann kann er tatsächlich von Nutzen sein und als Grundlage für Vergleiche und Sanierungen dienen – aber eben nur für Wohn- und Geschäftsraumbesitzer, die auch gewillt sind, damit etwas anzufangen. Im Hinblick auf alles andere ist es schade um den Aufwand. Ein flächendeckendes Ausstellen solcher Energieausweise wäre eine völlig daneben greifende, sinnlose Planwirtschaft. Eine seriöse Umsetzung wäre zudem gar nicht möglich.

Einigermassen realisierbar sind eigentlich nur zwei Möglichkeiten. Einerseits kann auf den Energieverbrauch abgestellt werden. Das ist aber schliesslich sehr subjektiv, da die Heizverhalten extrem unterschiedlich sind. Ob die Zimmertemperatur fünf Grad höher gehalten wird oder ob beispielsweise nur Wohnräume beheizt werden, gibt als Vergleich über die Qualität der Bausubstanz keine brauchbare Auskunft. Deshalb kommt wohl nur die rechnerische Ermittlung in Frage. Mittels Modellrechnungen und aufgrund der Baupläne wird der Energieausweis errechnet. Der Aufwand ist beträchtlich und die Ungenauigkeit eben auch, weil die Baupläne, gerade was Isolationen anbelangt, erfahrungsgemäss mit grossen Unsicherheiten oder gar massiven Fehlern behaftet sind. Aus diesen Gründen wäre ein flächendeckendes Obligatorium völlig absurd und würde von der SVP-Fraktion geschlossen abgelehnt.

Auf freiwilliger Basis ist ein Energieausweis durchaus sinnvoll. Ob er aber Sache des Staates ist, wage ich zu bezweifeln. Aber lassen wir auch das einmal zu. Auf Bundesebene ist bereits etwas im Gange und ich bin überzeugt, es wird Realität. Dann werden wir genormte und vergleichbare Modelle haben. Es ist nun einfach nicht sinnvoll, wenn der Kanton Schaffhausen vorprellen und diese Arbeit vorziehen will, also quasi den Bund überflügeln will. Wir werden unsere Verwaltung stark belasten, beziehungsweise diese wird Fremdaufträge vergeben, und am Schluss, da bin ich überzeugt, bleibt ein ungutes Gefühl, weil wir doch wieder nichts Vernünftiges haben.

Viel gescheiter ist, wir warten hinsichtlich des Energieausweises die Vorschläge des Bundes ab – die absehbar sind – und investieren stattdessen das Gesparte in konkrete Fördermassnahmen.

Sie können heute auswählen. Wollen Sie unsere Verwaltung beschäftigen und dazu bringen, einen Papiertiger zu gebären, zu einem Lösungsansatz, der auf Bundesebene so oder so kommen und, da bin ich überzeugt, mehr Fleisch am Knochen haben wird als eine kantonale Insellösung? Sie blockieren damit auch weitergehende Fördermassnahmen, da Sie ja zuerst eine kantonale Bestandesaufnahme wünschen. Oder wollen Sie stattdessen für die nächste Budgetrunde konkrete Massnahmen vorschlagen, die den Energieverbrauch tatsächlich drosseln und der Umwelt helfen?

Die SVP-Fraktion wird zu sinn- und wirkungsvollen Energiespar- und Fördermassnahmen Hand bieten. Sie lehnt dieses Postulat jedoch mehrheitlich ab, da es vor allem Schreibtischtäter beschäftigt und letzten Endes – parallel zu bereits an diesem Thema arbeitenden Stellen – im besten Fall zu ähnlichen Lösungen kommt, sich allenfalls aber auch als Papiertiger entpuppen kann. Wir sind in guter Gesellschaft beispielsweise mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau, der sich zu diesem Anliegen ähnlich äussert. Bedenken Sie bitte, ob es nicht besser wäre, wir würden

uns in der Budgetdebatte treffen und dort Mehrheiten finden, statt jetzt einen Auftrag zu erteilen, der in den nächsten zwei Jahren wahrscheinlich keine Veränderung bringen wird.

**Urs Capaul** (ÖBS): Selbstverständlich stimmt die ÖBS-EVP-Fraktion der Überweisung dieses Postulats im Grundsatz zu. Es handelt sich um eine Massnahme zum Schutz der Liegenschaftenkäufer, ist aber ebenso ein Anreiz zur Steigerung der Effizienz der eingesetzten Energie. Allerdings erlauben wir uns den Hinweis darauf, dass diese Massnahme Bestandteil des Postulats von Hansueli Bernath ist, mit dem die Regierung eingeladen wird, dem Parlament ein Konzept – und nicht etwa ein Leitbild – zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung der erneuerbaren Energien vorzulegen.

Angesichts der neuen Klimaberichte erachtet es unsere Fraktion als dringlich, dass das Postulat Bernath möglichst schnell umgesetzt wird. Will die Regierung nicht von einzelnen Vorstössen zu energiepolitischen Fragen, wie wir heute einen beraten, eingedeckt werden, sollte sie möglichst schnell aufzeigen, wie und bis wann im Kanton Schaffhausen die 2000-Watt-Gesellschaft eingeführt werden kann. Es ist aufzuzeigen, wie alle Massnahmen samt Kosten und Zeithorizont in den Bereichen Gebäude – da gehört dieser Gebäudepass dazu –, Verkehr, Apparate und Materialien eingeführt werden. Ich weise Sie wieder einmal auf die Hochglanzbroschüren hin, die wir erhalten: Deren Herstellung verbraucht doppelt so viel Energie wie Druckschriften aus Recycling-Papier. Die Normen sind in Erarbeitung beziehungsweise existieren bereits (SIA-Norm). Darauf wird sich auch der Bund abstützen. Die Kritik von Markus Müller ist nicht ganz zutreffend, da Normen existieren. Es gilt sie umzusetzen.

Ich bin aber ebenfalls damit einverstanden, dass ein Alleingang à la Kanton Zug problematisch ist, weil dort vor allem das Nutzerverhalten und nicht die Gebäudequalität bewertet wird. Letzteres aber sollte unser Ziel sein.

Zusammenfassung: Selbstverständlich sind wir für die Überweisung des Postulats, sehen den Energieausweis aber als Bestandteil eines Gesamtkonzepts zur Steigerung der Effizienz der eingesetzten Energie.

**Georg Meier** (FDP): Ein Gebäudeenergieausweis, kurz GEA, soll Transparenz im Immobilienmarkt schaffen, indem er den Energieverbrauch einer Liegenschaft sicht- und begreifbar macht, sodass dieser zu einem Kauf- beziehungsweise Mietkriterium werden kann.

Aus energiepolitischer Sicht soll der GEA auch Auslöser von dringend nötigen energetischen Sanierungen bestehender Gebäude sein.

Wie bei einer Energieetikette bei einem Haushaltgerät soll der GEA anhand einer Klassifizierung aufzeigen, welche Qualität ein Gebäude auf-

weist. Bitte beachten Sie, dass in der Gesamtenergieeffizienz die Gebäudehülle, die Haustechnik und die elektrischen Einrichtungen erfasst werden müssen.

Seit einigen Jahren schon kennen verschiedene Länder und in der Schweiz auch einige Kantone einen Energieausweise für Gebäude. Bekannt ist auch, dass es sich um ganz verschiedene Ausweise mit vielen unterschiedlichen Berechnungsmodellen handelt.

Im Gegensatz zu Haushaltgeräten oder auch Fahrzeugen, die in gleicher Ausführung zu hunderttausenden hergestellt werden, sind Liegenschaften Unikate oder Kleinstserien. Das macht eine verlässliche und aussagekräftige Bewertung auch so kompliziert und aufwändig.

Die FDP-CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist, Richtlinien und Bewertungskriterien bundesweit zu erarbeiten, um Gebäude klassifizieren zu können. Allerdings sollte es sich um einen berechneten Ausweis handeln.

Ein Verbrauchs- oder Bedarfsausweis liefert ganz einfach keine absoluten, generellen Gebäudewerte. Sonst müsste Jean-Pierre Gabathuler drei Mal länger duschen, drei Mal mehr Suppe essen und überhaupt drei Mal mehr Energie verbrauchen, weil seine drei Kinder ja nicht mehr im grosszügigen Einfamilienhaus wohnen.

Die Grundlagen sollen vorhanden sein, wenn jemand für seine Liegenschaft, gegen Verrechnung selbstverständlich, einen GEA erstellen lassen möchte. Wir sind aber entschieden gegen ein Obligatorium. Viele offene Fragen und Vorgehensweisen müssen einfach noch gelöst und erarbeitet werden, damit es sich dann beim GEA um ein verlässliches Instrument handelt.

In der Schweiz stehen etwa 1,5 Mio. Liegenschaften, für die bei einem Obligatorium Dokumente erstellt werden müssten. Wir stellen das Kosten-Effizienz-Verhältnis sehr in Frage, zumal ein erstellter GEA zu keinerlei Handeln verpflichtet. Auch verfügen viele Gebäudeeigentümer nicht über die nötigen finanziellen Mittel, um die sichtbar gewordenen Schwachpunkte zu beseitigen, sprich Sanierungsmassnahmen auszuführen.

Die FDP-CVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir, statt noch mehr Verwaltungsaufwand zu betreiben und einen zusätzlichen Formularetschun- gel wachsen zu lassen, konkrete Sanierungsanreize schaffen müssen wie etwa steuerliche Anreize für energetische Sanierungen. Vorhandene und bewährte Fördersysteme wie der Klimarappen sind zu unterstützen und womöglich auszubauen.

Die FDP-CVP-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich überweisen, wird sich aber entschieden gegen eine obligatorische Einführung eines GEA zur Wehr setzen.

**Gottfried Werner** (SVP): Ich bin mit sieben Geschwistern in einem Haus aufgewachsen, in dem nur ein Raum geheizt wurde. Wir Kinder brachten selbst genug Energie auf in den Zimmern. Wir sind nie erfroren. In diesem Haus wohnt auch heute noch eine Familie. Deshalb stellt sich für mich die Frage: Wie sähe es aus, wenn man für dieses Haus einen Energieausweis machen würde? Ich will diesen nicht kritisieren, es werden dazu sicher noch Vorschläge kommen, aber der Hinweis sei mir erlaubt. Ich spreche jetzt noch etwas anderes an, das nicht ganz zum Thema gehört. Ich habe mich schon viel mit Energie beschäftigt. Letzte Woche habe ich in den Schaffhauser Nachrichten eine Kolumne mit dem Titel „Natur und Umwelt“ von Barbara Gehring gelesen. Unter anderem schrieb sie, dass 80 Prozent der Flüge touristischen Zwecken, also dem Reisevergnügen, dienen. Dies brachte mich auf die Idee, dass man doch einen Freizeit- und Energieausweis für Menschen schaffen könnte. Dann wären wir in der Lage festzustellen, wo die Ursache des Verbrauchs unnötiger Energie liegt. Das ist das Positive, das ich aus dem Postulat herausnehme. Es hat mich einen Schritt weitergebracht in meinen Überlegungen zum Energiesparen.

**Thomas Wetter** (SP): Am 21. August vergangenen Jahres sind die bürgerlichen Volksvertreter dem Wunsch des Baudirektors gefolgt und haben die Motion Vogelsanger, welche die Ausarbeitung eines kantonalen Energiegesetzes verlangte, gebodigt. Mit einem Energiegesetz hätte man es in der Hand gehabt, übergeordnet in allen Bereichen Rahmenbedingungen zu schaffen mit dem Ziel, den Verbrauch von Energie und somit auch den Ausstoss von CO<sub>2</sub> markant zu senken. Uns bleibt somit nichts anderes übrig, mit einem Bündel von Vorstössen auf dasselbe Ziel hinzuwirken. Zwischenzeitlich hat sich im Bereich Klima und Energie einiges getan. Die Bestätigung ist erfolgt und von den klar denkenden Köpfen anerkannt, dass der Klimawandel hausgemacht ist. Vergangene Woche haben die UNO-Experten verkündet, dass wir noch acht Jahre Zeit haben, eine Wende einzuleiten.

Was hören wir jetzt vom Baudirektor, was hören wir von bürgerlicher Seite? Es wird wieder getröstet, bis im Jahre 2010 komme dann wahrscheinlich schon etwas. Aber meine Damen und Herren, dazu haben wir die Zeit nicht! Wenn die Linken und Grünen schon etwas vom bürgerlich dominierten Kanton Zug übernehmen möchten, dann könnten doch auch FDP und SVP mitziehen. Wir haben es gehört, mit einem Energieausweis für Gebäude werden zu einem Objekt Kennzahlen ermittelt, die bei Vermietung, Verkauf und Renovation von grosser Bedeutung sind. Das Ganze kann pfannenfertig übernommen werden und basiert auf Freiwilligkeit. Man muss sich einfach der Tatsache bewusst sein, dass der Gebäudebereich gesamtschweizerisch rund 45 Prozent des Energie-

verbrauchs beansprucht und dass heute rund die Hälfte der verbrannten fossilen Energie in Schweizer Gebäuden verpufft. Auch die Wissenschaftler des UNO-Weltklimarates sehen im Gebäudesektor das grösste Potenzial, die CO<sub>2</sub>-Emissionen ohne grossen finanziellen Aufwand markant zu senken. Ein Energieausweis für Gebäude wäre ein wichtiger Schritt hin zu diesem Ziel. Ich bitte Sie, das Postulat an die Regierung zu überweisen.

**Philipp Dörig (SVP):** Ich habe grosses Verständnis für das Postulat von Jean-Pierre Gabathuler, bin aber klar der Meinung, dass wir die Bundeslösung abwarten sollten. Mir ist es nämlich lieber, dass wir dieses Geld, das wir für die Geburt eines kantonalen Papiertigers einsetzen wollen, sparen und nochmals ein Zeichen setzen, indem wir die Mittel zur Förderung energetischer Sanierungen im Staatsvoranschlag 2008 erhöhen. Dann haben wir eine sofortige und nachhaltige Wirkung, die übrigens für die Wohneigentümer auch steuerlich interessant ist. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzulehnen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Urs Capaul hat sicher mit Recht darauf hingewiesen, dass das, was hier postuliert wird, eigentlich Bestandteil der Überarbeitung des Energieleitbilds sein sollte. Die Regierung teilt diese Meinung. Ich kann Ihnen dazu sagen, dass der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 24. April 2007 das Vorgehenskonzept zur Erfüllung des Postulats Bernath und zur Überarbeitung des Energieleitbilds mit einem Zeitplan abgesegnet hat. Wir gehen davon aus, dass wir im Baudepartement bis im Herbst 2007 einen ersten Entwurf eines solchen Gesamtkonzeptes haben und dass bis etwa im Februar 2008 dieses überarbeitete Energieleitbild dem Regierungsrat zugeleitet werden kann. Zur Androhung von linker Seite, sie werde mit einer ganzen Serie solcher Vorstösse kommen: Davon kann ich sie nicht abhalten, aber ich teile die Meinung verschiedener Votanten von heute, man sollte uns jetzt an der Überarbeitung des Energieleitbilds und am Gesamtkonzept arbeiten lassen. Das wäre wahrscheinlich besser. Im Übrigen ist zu Recht darauf hingewiesen worden: Wenn wir kurzfristig etwas tun wollen, das unmittelbar etwas auslöst, so haben wir dazu beim Budget 2008 Gelegenheit. Wir haben ja bereits angekündigt, dass auch der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Staatsvoranschlag 2008 einen Antrag stellen wird, das bisherige Budget für Fördermassnahmen, insbesondere im Gebäudebereich, sei zu erhöhen.

**Jean-Pierre Gabathuler (SP):** Warum sollten wir auf Bern warten, wenn die Idee so gut und realisierbar ist? Dem Kanton entstünden keine Kosten, weil jeder Hausbesitzer und jede Hausbesitzerin für diesen Energie-

ausweis bezahlen würde. Ich habe nie gesagt, der Ausweis sei obligatorisch; er ist freiwillig. Es muss so sein. So läuft es auch im Kanton Zug. Wartet unsere Klimaerwärmung überhaupt? Wir haben es vernommen: Acht Jahre und dann ist der Zug abgefahren. Wollen wir in Schaffhausen gemütlich warten? Wie erklären Sie mir die Tatsache, dass der Kanton Zug, der zu 3/4 bürgerlich ist – 60 von 80 Kantonsratsmitgliedern und 5/7 der Regierung sind bürgerlich –, den Energieausweis einführt? Und Sie wollen mir nun einreden, der Kanton Schaffhausen sei dazu nicht in der Lage? Wir sollen also passiv warten, bis Bern das dann einmal realisiert. Ich zitiere nun Regierungsrat Erhard Meister, der heute Morgen Folgendes gesagt hat: „Leider ist der Bund wieder einmal in Verzug.“ Haben Sie das auch gehört? Gut. Wir können nicht warten, bis der Bund irgendwann etwas einführt. Tun wir das selbst hier und jetzt! Denken Sie, bürgerliche Kantonsratsmitglieder, so anders als Ihre Kolleginnen und Kollegen in Zug? Sind Sie hier in Schaffhausen weniger mutig, ängstlicher? Wollen wir immer warten, bis andere den ersten Schritt machen? Bis Bern uns etwas bringt? Ich verstehe das nicht. Schliesslich habe ich nie von flächendeckenden Energieausweisen gesprochen, sondern von einem Ausweis, der auf Freiwilligkeit basieren soll.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Mit 42 : 24 wird das Postulat Nr. 3/2007 von Jean-Pierre Gabathuler betreffend Einführung eines Energieausweises für Gebäude an die Regierung überwiesen. Das Postulat erhält die Nr. 30.**

\*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr